

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.  
 Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands  
 sowie der  
 Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
 Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),  
 bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staunig, Hamburg.  
 Redaktion und Expedition:  
 Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
 für die viergestaltete Beilage oder deren Raum 60 q.  
 Zeitungs-Preisliste Nr. 8124.

## An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedenket der kämpfenden Brüder und agitiert unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streikfonds ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streikorten ist der Bezug fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer nach einem Streikorte gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen an den betreffenden Streikorten sofort davon Mitteilung zu machen. Ist an einem Orte Nachfrage nach Maurern vorhanden, dann ist uns das ebenfalls bekannt zu geben, damit wir Kollegen aus Streikorten hinfenden können.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

**Inhalt:** Die Reform der Gewerbegerichte. — Aus dem Reichstage. — Der Hüftbentag. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Kranke. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutts, Subventionen etc. — Unternehmern-Standgebungen. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtshilfe und Arbeiterversicherung. — Volkset und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Quittung. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

titlonen aus Unternehmertreffen — auch eine von den Baugewerkskünstlern — vorlagen, die in demagogischer Weise den Werth der Einrichtung herabzusetzen versuchten. Einen Werthelbiger fand dieser jämmerliche Standpunkt nur in der Person des Abgeordneten v. Karborsff, der das ganze Gesetz nur für „ein weiteres Thor, das der Sozialdemokratie aufgemacht werde“, erklärte, weshalb die konservative Partei gegen dasselbe stimmen werde.

Rationen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind; ferner über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 8 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gelegentlicher oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankentafelbücher oder Quittungslisten der Invalidentversicherung.

### Die Reform der Gewerbegerichte.

Berlin, den 11. Mai.

Seit Jahren ist die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bemüht gewesen, eine Beseitigung der mancherlei schweren Mängel des Gesetzes über die Gewerbegerichte (in Kraft getreten am 1. April 1891) herbeizuführen. Gleich zu Beginn der gegenwärtigen Reichstagsession hat sie wiederum einen diesbezüglichen Gesetzentwurf eingebracht, der in Verbindung mit den Abänderungsanträgen des Zentrumsabgeordneten Trimborn im Januar d. J. einer Kommission zur Vorberatung überwiesen wurde. Nachdem diese Kommission zu Anfang dieses Monats ihre Arbeiten erledigt hatte, sind die ihr gemachten Vorschläge nunmehr in vorgestrichter und gestrichter Sitzung des Plenums der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen zweiten Beratung unterzogen worden. Die in dieser Beratung gefassten Beschlüsse können als die entscheidenden erachtet werden; sie werden in der am Montag, den 13. Mai, stattfindenden dritten Beratung keine Abänderungen mehr erfahren, sondern ihre endgültige Bestätigung finden. Ob die verbündeten Regierungen ihnen zustimmen werden, erscheint noch nicht als ganz sicher.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte auch eine erhebliche Erweiterung der Kompetenz der Gewerbegerichte beantragt; und zwar dahin, daß die von mehr als einhundert Petitionen verlangte Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte unter organischer Angliederung an die Gewerbegerichte erfolge, sowie daß diese Gerichte ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig sein sollen für Streitigkeiten:

Dem § 5 wurde aus Anlaß eines sozialdemokratischen Antrages, wonach Vereinbarungen, durch welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegende Streitigkeiten der Entscheidung dieses Gerichts entzogen werden, **nichtig** sind, folgender Absatz 2 hinzugefügt:

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind **nur dann** rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.

- wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Ausständigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konditionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Geräthschaften, Kleidungsstücke oder Rationen u. dergl., sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter Ausständigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse;
- Ausnahme vorläufiger Schadenzufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Verletzung der Arbeitszeugnisse oder Verletzung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Mietpreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

Auch ein Fortschritt, der nicht zu unterschätzen ist. Nach dem bestehenden Gesetz gehört zu den Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Mitglied eines Gewerbegerichts auch die eines Alters „von über dreißig Jahren, sowie weiter die eines Aufenthalts im Gerichtsbezirk von mindestens zwei Jahren. Der sozialdemokratische Antrag, das Wählbarkeitsalter auf 25 Jahre und die Berechtigungszeit auf 1 Jahr herabzusetzen, wurde abgelehnt. Es bleibt in diesem Punkt beim Alten. Dasselbe Schicksal hatte ein anderer sozialdemokratischer Antrag, das Wahlrecht mit dem 21. Jahre, statt wie jetzt erst mit dem 25., beginnen zu lassen und dasselbe auf das weibliche Geschlecht auszudehnen.

Die Aufnahme einer merkwürdigen Neuerung bewirkte das Zentrum. Der bestehende § 13 schreibt vor: „Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren bei derselben werden durch das Statut getroffen. Es kann insbesondere festgesetzt werden, daß bestimmte gewerbliche Gruppen je einen oder mehrere Vertreter zu wählen haben.“

Das Zentrum beantragte dazu folgenden Zusatz: „Aus ist eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zulässig; dabei kann die Stimmabgabe auf Vorzugslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statute festgesetzten Zeitpunkte vor der Wahl einzureichen sind.“

(Das geperrt Gedruckte sind die beantragten Verbesserungen.)

Leider wurde dieser Antrag abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen, der jedoch ersterem insoweit entspricht, als er im Wesentlichen bestimmt, daß die Kompetenz auszudehnen ist auf Streitigkeiten:

Dieser Antrag wurde angenommen. Die Verhältniswahl entspricht ja allerdings einem sozialdemokratischen Prinzip. Aber nicht um Anordnung dieses Prinzips an sich war es dem Zentrum zu thun, sondern lebhaftig darum, den fleckigen Arbeiter der sozialdemokratischen

über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Geräthschaften, Kleidungsstücken,



Arbeiterchaft gegenüber Sitz und Stimme in den Gewerbegerichten zu sichern. Man wird das System der Verhältniswahl — von welchem in unserer ganzen bisherigen Gesetzgebung mit keinem Wort die Rede ist — nur da anwenden, wo es sich darum handelt, der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Auf diese Weise wird nicht etwa eine demokratische Wahl, sondern eine Wahlmacht ermöglicht. Deshalb stimmten die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen den Antrag.

Sediglich im Verfolg desselben modifizierte das Zentrum eine andere sozialdemokratische Forderung, betreffend die Aufstellung der Wahllisten mit Unterstützung der Polizeibehörden und Krankenkassenvorstände, dahin:

„In dem Statute bestimmt, daß die Gemeindebehörden Wahllisten aufzustellen hat, so sind die Polizeibehörden, sowie Krankenkassen, welche im Bezirk des Gewerbegerichts befehen oder eine dritte Verwaltungsstelle haben, verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitgliederverzeichnisse bezw. der Gewerbeanzeigen zu gewähren.“

Auch dieser Vorschlag fand Annahme.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führten die auf Erweiterung der Kompetenz des Gewerbegerichts als Einigungsamt gerichteten Anträge der Sozialdemokraten und der Kommission (§ 62 fgl.). Diese Erweiterung geht u. A. dahin, daß der Gewerbegerichtsvorstand befugt ist, „zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen“ und „für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu M. 100 anzubringen“. Besonders letztere Bestimmung wurde vom nationalliberalen Abgeordneten Hilbt sehr angegriffen, nachdem sein Fraktionsgenosse Waffermann sich durchaus für den Erscheinungszwang ausgesprochen hatte. Ersterer erklärte Namens einer Anzahl seiner Freunde:

„Die schlechten Erfahrungen, die wir bisher mit dem Gewerbegericht als Einigungsamt gemacht haben, machen es uns unmöglich, diesen Gerichten ein so weitgehendes Recht einzuräumen, wie es dieser Paragraph thut. In den meisten Streitigkeiten können die Gewerbegerichte überhaupt nichts nützen. Kommt es erst zu Lohnfreiheit, so hat sich in den weitaus meisten Fällen der Arbeitgeber nach vorausgegangenem Verhandlungen mit den Arbeitern genau berechnet, wie viel Lohn-erhöhung er bewilligen kann, ohne seinen Betrieb zu gefährden. In sehr vielen Fällen soll aber auch durch den Streit entschieden werden, wer die Macht hat, ob Arbeitgeber oder Arbeiter. Es kommen häufig Fälle vor, wo Streiks nur von Genuß gebrochen werden, weil die Arbeiter den Unternehmer aus seinem Hause treiben wollen. (Geisterheil bei den Sozialdemokraten. Aufse: wo?) Die einzelnen Fälle kenne ich nicht so genau (Waschen bei den Sozialdemokraten). Ich warne Sie dringend vor Annahme dieses Paragraphen.“

Dieser Sermon des Herrn Hilbt war vergeblich; der Antrag wurde angenommen. Ein sozialdemokratischer Vorstoß gegen das ausnahmsrechtliche Innungsschiedsgerichtsweisen war leider erfolglos. Die Sozialdemokratie resp. die organisierte Arbeiterchaft vertritt die Innungsschiedsgerichte ganz und gar. Jetzt handelt es sich darum, wenigstens den Abs. 2 des § 79 zu beseitigen, welcher lautet:

„Durch die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungsschiedsgerichts wird die Zuständigkeit eines für den Bezirk der Innung bestehenden oder später errichteten Gewerbegerichts ausgeschlossen.“

Auch die Freistimmigen traten für die Aufhebung dieser Bestimmung ein, doch wurde der Antrag abgelehnt. Niedriger gehängt zu werden verdient die Behauptung des konservativen Abgeordneten und Innungsmannes Jacobsötter, daß nicht nur alle Handwerker, sondern auch „alle Handwerksgehilfen mit dem Innungsschiedsgerichte außerordentlich zufrieden seien“. Der Herr Innungs-Schneibermeister mußte sich vom liberalen Abgeordneten Mörike sagen lassen: daß die Innungsschiedsgerichte das Recht für die Arbeiter hintertreiben und verschleppen. Im Großen und Ganzen jedoch ist ein Fortschritt erzielt worden.

**Aus dem Reichstage.**

Berlin, den 11. Mai.

Der Reichstag faßte heute den Beschluß, sich bis zum 26. November d. J. zu vertagen. Für diesen Beschluß ist hauptsächlich die Erwägung maßgebend gewesen, daß nach etwaigen Pfingstferien kein beschlußfähiges Haus mehr zu erwarten ist, ein solches aber für die Erledigung der Seemannsordnung, über die der Kommissionsbericht vorliegt, unerlässlich ist. Ohne die Vertagung durch Schluß der Session würden die ganzen Arbeiten der Kommission hinfällig werden; die Regierung müßte den Entwurf von Neuem einbringen und die ganze bisher darauf verbandene Arbeit wäre nochmal zu thun. Auch eine Reihe anderer Vorlagen kommen noch in Betracht.

Die Vertagung, die am Mittwoch, den 15. Mai, eintritt, erfolgt auf Grund kaiserlicher Verordnung mit Zustimmung des Reichstages. Diese Zustimmung ist nach der Reichsverfassung erforderlich für Vertagungen, die einen Zeitraum von 30 Tagen überschreiten.

**Der Achtfundentag.**

Zu der Notiz in Nr. 15 unseres Blattes, betr. die Einführung der achtfundentägigen Arbeitszeit in der optischen Werkstätte von Karl Zeiß in Jena, bringen wir nachstehend einige längere Ausführungen, die sich der „Vorwärts“ aus Jena berichten läßt. Es heißt da:

„Seit dem 1. April 1900 ist in der optischen Werkstätte von Karl Zeiß, in der etwa tausend erwachsene Arbeiter beschäftigt sind, der Achtfundentag neben anderthalbstündiger Mittagspause im Winter und zweifundentägiger Mittagspause im Sommer durchgeführt. Auf Grund der in diesem Jahre gemachten Erfahrungen ist die Firma gewillt, den Achtfundentag dauernd beizubehalten.“

Diese Entscheidung möchte der an der Spitze des Unternehmens stehende Professor Abbe — bekannt als der Begründer der Karl Zeiß-Stiftung, der Jenaer öffentlichen Bibliothek und durch sein mannhaftes Eintreten für verfassungsmäßige Rechte und Freiheiten namentlich auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens gegenüber dem neuwaldrischen Reaktionskurs — indem er in einer großen Versammlung der Geschäftsangehörigen einen Vortrag über den Achtfundentag hielt.

„Im Eingang seines Vortrages wies Herr Professor Abbe darauf hin, daß Mitte der sechziger Jahre, als er zuerst mit der Werkstätte in Verbindung trat, noch die damals in Jena allgemein übliche 10 1/2 stündige Arbeitszeit herrschte. Die Arbeitszeit betrug bis Ende der sechziger Jahre etwas über zehn Stunden. Dann wurde sie in mehrjährigen Unterbrechungen auf zehn, neun und schließlich im Jahre 1891 auf neun Stunden herabgemindert. In den letzten Jahren sind im Arbeiterausfluß mehrfach Anregungen auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit gegeben worden. Gegen die Verkürzung zum Achtfundentag hat sich die Firma niemals grundtätig abgelehnt gehalten. Bedenklich war nur, daß im Allgemeinen eine zum Teil noch erheblich längere Arbeitszeit bestand und die Frage noch nicht gelöst schien, ob nicht die plötzliche Verkürzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden eine wesentliche Verminderung der Gesamtleistung zur Folge haben würde.“

Gegen diesen Preis hätte die Firma den Achtfundentag nicht einführen können, weil sie dann das bestehende System der Gemeindefestlegung der Arbeiter in Gefahr gebracht hätte. Ein Arbeitsausfall von nur 4 oder 5 Pct. hätte den Verlust der ganzen Dividende zur Folge gehabt. Deshalb entstand die Frage: Wie ist es möglich, eine Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen, ohne eine Verminderung des Arbeitsresultats und ohne eine für die Arbeiter schädliche Steigerung der Anstrengung in den Kauf nehmen zu müssen?

Im Winter 1899 kam die Anregung aus Arbeiterkreisen, doch einmal mit einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde, also auf acht und einhalb Stunden, den Versuch zu machen. Als diese Anregung diskutiert wurde, machte ein Mitglied der Geschäftsräume, Herr Dr. Caspi, den Vorschlag, doch lieber sofort zum Achtfundentag überzugehen. Für diesen Vorschlag war die Erwägung maßgebend, daß man mit einem halben Stunden nicht aus den Geplagtheiten des Zehnstundentages herauskäme. Es müßten dann immer noch Eispausen in die Arbeitszeit eingeschaltet werden, mit den Minuten werde es nicht so genau genommen usw. Nach dem Studium der namentlich in England gemachten Erfahrungen war die Firma davon überzeugt, daß der Achtfundentag ohne Produktionsausfall, ohne Verschlechterung der materiellen Lage der Arbeiter und ohne ungebührliche Ausnutzung der Kräfte herbeigeführt werden könne, wenn nur der gute Wille und genügende Selbstvertrauen bei der Arbeiterchaft vorhanden ist. Man war sich aber ferner bewußt, daß ein solcher Versuch über die nächsten Interessen hinaus Bedeutung erlangen würde: ein Mißlingen hätte den schadenfrohen Gegnern nicht nur Stoff zum Lachen gegeben, sondern vielleicht auch die anderwärts zur Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen lähmgelegt.“

Deshalb sollte zunächst das Votum der Arbeiterchaft durch eine Abstimmung herbeigeführt werden. Die Abstimmung erfolgte unter der Fragestellung:

„Wer traut sich zu und ist zugleich gewillt, in der auf acht Stunden verkürzten Arbeitszeit bei Lohn oder Akkord dasselbe zu leisten wie bei der bisherigen neunundstündigen Arbeitszeit?“

Für die Einführung des Achtfundentages wurde eine Dreiviertelmajorität zur Bedingung gemacht und vorher bekannt gegeben, daß die bisherigen Frühstücks- und Wespenspausen in Wegfall kommen — und zur Schonung der Kräfte — im Winter eine anderthalbstündige, im Sommer eine zweifundentägige Mittagspause eingeschaltet wird. Das Abstimmungsergebnis wurde am 15. März 1900 ermittelt; von den mehr als achtzehn Jahre alten Geschäftsangehörigen stimmten 614 mit „Ja“, 105 mit „Nein“, unbefriedene Zettel wurden 2 abgegeben, 6 waren ungenügend. Mit einer etwa Sechshebelmajorität hatte sich also die Arbeiterchaft zu Gunsten des Achtfundentages entschieden. Am 1. April 1900 wurde zum ersten Mal 8 Stunden gearbeitet.“

Nach dieser geschichtlichen Reminiszenz gab Professor Abbe nähere Auskunft über einzelne Wahrnehmungen während des letzten Jahres.

Dafür, daß eine Produktionsminderung nicht eingetreten ist, liegen Anzeichen direkter und indirekter Art vor. Eines dieser Anzeichen ist die vorläufig nur für das erste Halbjahr vorliegende Lohnstatistik; nach dieser ist — obwohl die Akkordlöhne trotz verkürzter Arbeitszeit nicht erhöht worden sind — selbst für die Akkordarbeiter ein Lohnanstieg nicht eingetreten. Die Beobachtungen bei Arbeiten im Zeilohr haben ergeben, daß die gleiche Quantität hergestellt worden ist wie früher bei der neunundstündigen Arbeitszeit. Namentlich das Letztere ist anfangs in Zweifel gezogen worden, weil die Arbeiter ihre Achtfundentag von den Maschinen betonen. Obwohl die Maschinen in ein schnelleres Tempo nicht beschleunigt werden konnten, haben sie die gleiche Arbeit geliefert wie vorher, weil die Zeit zum Vorarbeiten des von der Maschine zu bearbeitenden Produkts besser ausgenutzt wurde. Dafür liegen auch die Aufzeichnungen des Maschinenmeisters ziffermäßige Nachweise bezüglich der Abgabe des elektrischen Stromes vor.

Es machte sich zunächst der plündernde Beginn bemerkbar; der Zeiger am Schallblett ging rückwärts in die Höhe, während früher beim Arbeitsbeginn der Zeiger sich nur langsam vorwärts bewegte. In den ersten drei bis fünf Monaten, so lange ein Vergleich möglich war, ist ein um vier bis fünf Pct. härterer Strom abgegeben worden als vorher bei der neunundstündigen Arbeitszeit. Das ist ein äußerst charakteristisches Zeichen für die intensivere Ausnutzung der Maschinen. Leider hat der Vergleich durch die Ausstellung von Maschinen nicht weiter fortgesetzt werden können.

Die andere Frage, ob die erhöhte Arbeitsleistung in kürzerer Zeit nicht eine erhebliche Ausparung der Kräfte bewirkt hat, ist ebenso befriedigend zu beantworten. An sich unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascherem Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Hauptfrage richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußter Weise geschieht. Die Frage müßte bejaht werden, wenn jeder sich hätte sagen müssen: von nun an müßt Du Dich zusammennehmen, um dasselbe zu leisten, das heißt zu verdienen. Davon kann aber keine Rede sein. Denn ein solcher Aufwand von Energie und Kraft hätte die Leistung in kürzerer Zeit gebauert und dann ebenfalls wieder aufgehört. Davon ist aber nichts bemerkt worden. Es hat sich vielmehr an dem neuen Zustand bald eine Art automatischer Angewöhnung vollzogen, die dem einzelnen Arbeiter keineswegs als Strapaze fühlbar ist. Dies hängt mit der physiologischen Tatsache zusammen, daß ein gesunder Mensch, wenn er ausgehoben hat und einen gewissen Grad von Energie verliert, eine bestimmte Summe von Arbeit innerhalb einer gewissen Zeit, auch in rascherem Tempo, leisten kann, ohne das Gefühl der besonderen Anstrengung zu besitzen.“

Im zweiten Teil seiner Rede wendete sich Herr Professor Abbe den Voraussetzungen zu, unter denen eine Aufrechterhaltung des Achtfundentages denkbar ist. Hierfür machte er zwei Hauptpunkte geltend: erstens das intensivere Arbeitstempo, zweitens die ökonomische Ausnutzung der Zeit. Die erste Bedingung macht ihm keine Sorge. Denn wenn einmal die Gewöhnung vorhanden ist, so geht das von selbst weiter; es müßte sich denn einer absichtlich in das langsamere Tempo zurückbringen wollen. Das Zweite dagegen ist in viel höherem Grade Sache des guten Willens. Da müssen die Arbeiter beim Glöckerschlag an ihrem Platte stehen und auch nicht eher aufhören, bis die Glocke wiederum das Zeichen gegeben hat. In diesem Punkte könne man der Firma, wenn sie dieses Verlangen stellt, nicht Pedanterie vorwerfen. Das sei ein freies Gesetz. Es muß auch während der Arbeitszeit alles unterlassen werden, was die eigene Arbeit oder die des Nebenmanns beeinträchtigt. Die Verabredung alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit ist zu unterlassen, denn nach willkürlicher Einsicht drängt der Alkohol die Arbeitsleistung zurück. Bei achtfundentägiger Arbeitszeit kann auch in der bestenfalls kürzesten, vom Vormittags fünf und Nachmittags drei Stunden gearbeitet wird, ein unbefriedigtes Bedürfnis danach nicht anerkannt werden. Anders bei zehn- und mehrstündiger Arbeitszeit; da könne man es dem Arbeiter nicht zumuten, so lange ohne eine Erfrischung auszukommen. Wenn man aber einsieht, daß dies schließlich eine überflüssige Gewöhnung ist, so wäre es unerantwortlich, diese auch auf die nachfolgende Generation zu verpflanzen. Uebrigens ist die Firma bereit, einen Rastenausgang einzurichten.“

Auch muß verlangt werden, daß die anderweitige Erwerbstätigkeit in der freien Zeit, die diesen Müßeln anpaßt und die gleiche Aufmerksamkeit erfordert wie die gewöhnliche Arbeit, eingestellt wird. Da könnte man von einer Erholung nicht reden; es werde dadurch vielmehr eine direkte Minderleistung bedingt.“

Seine Erörterungen schloß Professor Abbe schließlich durch die Erklärung, daß die Firma von jetzt ab am 1. Mai Vormittags 11 Uhr die Geschäftsräume schließen und den ganzen Tag bezahnen wird. Daran ist nur die Bedingung geknüpft, daß — wenn jemand auf die volle Bezahlung dieses Tages Anspruch erhebt — er sich nichts zu Schulden kommen lassen darf, was die Ehre und das Ansehen des Arbeiterstandes schädigt.

**Maurerbewegung.**

**Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.**

Im Streik befinden sich resp. ausgebrochen sind die Kollegen in Halle a. d. S., Gommern, Köthe, Brenzlau-Granzow, Letzsch (Oderbruch), Landsberg a. d. W., Eisenberg, Franz, Buchholz, Alja, Sreigau, Neustettin, Greifswald, Sagard und Binz a. Rügen, Friedland, Neubrandenburg, Penzlin, Goldberg, Stenberger-Brick-Warin, Wismar, Schwerin-Civis-Eranun, Selligshafen, Wilshehshaven, Moorburg, Solingen, Warin.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wiken & Böhler, S. Baumgarten, Eggers, S. Thielke, Koenig und S. Fahrenz in Hamburg wegen Akkordarbeit; der Bau der Frenanstraße in Bremen, Unternehmer Rahtkamp, wegen Nichtanerkennung des Lohns; die Bauten der Unternehmer Gesse und Miffelle in Götterfeld; der Strickendbau in Marquard b. Potsdam; das Baugeschloß von Sühmuth in Vornsdorf b. Potsdam, weil ausgeschlossene Kollegen nicht entlassen sind; die Zuckersabrik in Thüringen bei Weitzing; in Jeddentitz die Bauten der Wattwerke; in Reppen die Bauten des Unternehmers Gustaf Forchert; in Mülligen-Verdenau der Schulhausbau wegen Lohnkürzung; in Stolp i. Pomern die Bauten der Geb. Köhner, dieselben Unternehmer haben Arbeit in Wätow und Panzig; in Wuzelünde die Bauten des Unternehmers S. Schramm; in Audorf b. Neudöbberitz über die Bauten der Walzwerke.

Differenzen, die leicht zum Streik führen können, bestehen in Auritz, Lüß und Wüth i. M., Swinemünde, Tempzin, Niemeß, Gummerdort, Sirensberg i. Schl., Göhrnit, Salzweßel, Hamm i. W., Arensdorf, Rehen, Kolburg.

Die Stukkature und Fassadenputzer in Köln a. Rh. sind ausgeperrt.

Durch Zimmererstreik sind die Maurer in Mittenhain gezogen in: Cöstin, Friedberg i. d. N., M., Roachmischthal, Reichwal, Neckermünde, Wolgast. In Neustettin und Wittenberge streiken die Bauarbeiter.



Der Streit der Maurer in Mensteden und Umgegend... nach am 4. Mai nach siebenbüdiger Dauer sein Ende.

Der Streit in Tschode ist beendet. Unsere Kollegen waren durch den Streit der Bauarbeiter in Mitleidenhaft gezogen worden...

In Ahrensbück wurden die Sperren beendet, nachdem die Unternehmer die Erklärung abgaben, die Forderungen zu bewilligen.

In Neppen ist über die Wahlen des Unternehmers Gustav Forchert die Sperre verhängt, weil er den tarifmäßigen Lohn nicht zahlte.

Die Sperre über die Walt-Akkumulatoren-Werke in Jechenik dauert unverändert fort. Die Ursache für die Sperre gab der neue Direktor, welcher seine Tätigkeit damit begann...

Die Kollegen in Französisch Buchholz sind am 7. d. M. in den Ausstand getreten. Gefordert wird ein Stundenlohn von 65.4, bisher wurden nur 48.4 gezahlt.

In Kesshin hat sich am Streit nichts geändert. Die Unternehmer bekommen immer mehr Arbeiter übertragen, ohne auch nur einen Bau in Angriff nehmen zu können.

Die Kollegen in Landsberg a. d. W. hatten am 3. d. M. bei dem Vorstand des Unternehmerverbandes angefragt, ob er zu Unterhandlungen geneigt sei.

Zwischen den Gesellen und Meistern in Dohran ist eine Einigung erzielt. Letztere bewilligen vom 6. Mai ab einen Stundenlohn von 33.4 und die zehnstündige Arbeitszeit.

Die Unternehmer in Friedland i. M. begaben sich eines schönen Tages in der vorigen Woche nach Neubrandenburg, um dort einen Trupp Maurer aus Gien a. d. N. in Empfang zu nehmen.

Über den Streit in Benzin wird uns berichtet: Am 1. Mai bewegten sich, wie gewöhnlich auch an anderen Tagen, die Streikenden des Abends in den Straßen der Stadt.

Der Streit in Striegau wird auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt. Die Unternehmer wenden dabei allerberuhtlichen Mittel an, um die Gesellen zu schädigen.

verschiedentlich Drohungen gegen die Arbeitswilligen ausgeprochen sein sollen. Ein Strafmandat lautet sogar auf 3 Tage Haft und M. 1.10 Kosten.

In Wismar hat sich die Zahl der Streikbrecher durch Zugung von 3 Faktoren erhöht. Es sollen 60-70 dieser Kollegen anwesend sein.

In Greifswald kam es am 6. d. M. zur Arbeits-Einstellung. Es handelt sich um die Erringung eines Lohnes von 40.4, bisher 35, und einer Arbeitszeit von 10 Stunden.

Die Kollegen in Prenzlau-Oranzenow haben beschlossen, an der den Gesellen gestellten Forderung des § 8 des Arbeitsvertrages, welcher den Ausritt aus dem Verbandsbereich, unbedingt festzuhalten.

Die Streiklage in Halle hat sich infolgedessen verändert, daß nunmehr auch die Zimmerer befristet haben, bei den Unternehmern die dem Arbeitgeberverband angehören.

Am Sonntag, den 5. Mai, wurde in Lissa (Posen) der Generalstreik beschlossen. Die Arbeits-Einstellung war gemäß dieses Beschlusses am darauffolgenden Montag eine allgemeine.

Der Streit in Striegau wird auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt. Die Unternehmer wenden dabei allerberuhtlichen Mittel an, um die Gesellen zu schädigen.

In Zauer hatte sich ein Unternehmer bereit erklärt, anzunehmen, die Streikenden in Arbeit zu stellen. Mit hatten auch bereits mit der Arbeit angefangen, die Übrigen konnten noch nicht gleich eingestellt werden.

Die Streiklage in Halle hat sich infolgedessen verändert, daß nunmehr auch die Zimmerer befristet haben, bei den Unternehmern die dem Arbeitgeberverband angehören.

Am Sonntag, den 5. Mai, wurde in Lissa (Posen) der Generalstreik beschlossen. Die Arbeits-Einstellung war gemäß dieses Beschlusses am darauffolgenden Montag eine allgemeine.

Die Kollegen in Landsberg a. d. W. hatten am 3. d. M. bei dem Vorstand des Unternehmerverbandes angefragt, ob er zu Unterhandlungen geneigt sei.

Zwischen den Gesellen und Meistern in Dohran ist eine Einigung erzielt. Letztere bewilligen vom 6. Mai ab einen Stundenlohn von 33.4 und die zehnstündige Arbeitszeit.

Die Unternehmer in Friedland i. M. begaben sich eines schönen Tages in der vorigen Woche nach Neubrandenburg, um dort einen Trupp Maurer aus Gien a. d. N. in Empfang zu nehmen.

Über den Streit in Benzin wird uns berichtet: Am 1. Mai bewegten sich, wie gewöhnlich auch an anderen Tagen, die Streikenden des Abends in den Straßen der Stadt.

darauf, daß die Arbeits-Einstellung erfolgt sei, ohne daß die Gesellen die Einigungsfrist immer gehalten hätten. Die Einigungsfrist ist aber Namens der Gesellen durch den Gesellenausschuß ausgesprochen worden, ohne daß die Unternehmer dagegen Widerspruch erhoben hätten.

Die Streikenden des Abends in den Straßen der Stadt. Der Zufall wollte es nun, daß eine Begegnung mit einigen Arbeitswilligen stattfand, wobei ein Arbeitswilliger erfolgte.

Die Streiklage in Halle hat sich infolgedessen verändert, daß nunmehr auch die Zimmerer befristet haben, bei den Unternehmern die dem Arbeitgeberverband angehören.

Am Sonntag, den 5. Mai, wurde in Lissa (Posen) der Generalstreik beschlossen. Die Arbeits-Einstellung war gemäß dieses Beschlusses am darauffolgenden Montag eine allgemeine.

Die Kollegen in Landsberg a. d. W. hatten am 3. d. M. bei dem Vorstand des Unternehmerverbandes angefragt, ob er zu Unterhandlungen geneigt sei.

Zwischen den Gesellen und Meistern in Dohran ist eine Einigung erzielt. Letztere bewilligen vom 6. Mai ab einen Stundenlohn von 33.4 und die zehnstündige Arbeitszeit.

Die Unternehmer in Friedland i. M. begaben sich eines schönen Tages in der vorigen Woche nach Neubrandenburg, um dort einen Trupp Maurer aus Gien a. d. N. in Empfang zu nehmen.

Über den Streit in Benzin wird uns berichtet: Am 1. Mai bewegten sich, wie gewöhnlich auch an anderen Tagen, die Streikenden des Abends in den Straßen der Stadt.

Der Streit in Striegau wird auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt. Die Unternehmer wenden dabei allerberuhtlichen Mittel an, um die Gesellen zu schädigen.

In Zauer hatte sich ein Unternehmer bereit erklärt, anzunehmen, die Streikenden in Arbeit zu stellen. Mit hatten auch bereits mit der Arbeit angefangen, die Übrigen konnten noch nicht gleich eingestellt werden.

Die Streiklage in Halle hat sich infolgedessen verändert, daß nunmehr auch die Zimmerer befristet haben, bei den Unternehmern die dem Arbeitgeberverband angehören.

Am Sonntag, den 5. Mai, wurde in Lissa (Posen) der Generalstreik beschlossen. Die Arbeits-Einstellung war gemäß dieses Beschlusses am darauffolgenden Montag eine allgemeine.

Die Kollegen in Landsberg a. d. W. hatten am 3. d. M. bei dem Vorstand des Unternehmerverbandes angefragt, ob er zu Unterhandlungen geneigt sei.

Zwischen den Gesellen und Meistern in Dohran ist eine Einigung erzielt. Letztere bewilligen vom 6. Mai ab einen Stundenlohn von 33.4 und die zehnstündige Arbeitszeit.

Die Unternehmer in Friedland i. M. begaben sich eines schönen Tages in der vorigen Woche nach Neubrandenburg, um dort einen Trupp Maurer aus Gien a. d. N. in Empfang zu nehmen.

Veranstaltungen und sonstige Bewegung.

Eine Fabel.

Ein reicher Mann hatte ein Stück Land, auf welchem ein Maulthier weidete. Ich werde dich einschleichen, sagte der Mann zum Maulthier, und dich dieses Land pflügen lassen, um Melonen darauf zu pflanzen, welche ich sehr liebe, während die Stengel dich reichlich mit Nahrung versehen werden.

Die Tagesordnung ist vorbehaltlich der Zustimmung der Konferenz wie folgt festgelegt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht der Kommission. 2. Die Situation im Baugewerbe, unsere Taktik bei Forderungen und Lohnreduzierungen. 3. Das neue Statut. 4. Wahl des Gauvorstandes.

Die Landeskonferenz für Pommern, Mecklenburg-Strelitz sowie der Kreis Arnswalde und Solbin findet am Sonntag, den 8. Juni d. J., Vormittags präzis 9 Uhr, in Stettin im Lokale von C. Schmidt, Ploner- und Warnunstraßen-Ecke, bestimmt statt.

Die Streikenden des Abends in den Straßen der Stadt. Der Zufall wollte es nun, daß eine Begegnung mit einigen Arbeitswilligen stattfand, wobei ein Arbeitswilliger erfolgte.

Die Streiklage in Halle hat sich infolgedessen verändert, daß nunmehr auch die Zimmerer befristet haben, bei den Unternehmern die dem Arbeitgeberverband angehören.

Am Sonntag, den 5. Mai, wurde in Lissa (Posen) der Generalstreik beschlossen. Die Arbeits-Einstellung war gemäß dieses Beschlusses am darauffolgenden Montag eine allgemeine.

Die Kollegen in Landsberg a. d. W. hatten am 3. d. M. bei dem Vorstand des Unternehmerverbandes angefragt, ob er zu Unterhandlungen geneigt sei.

Zwischen den Gesellen und Meistern in Dohran ist eine Einigung erzielt. Letztere bewilligen vom 6. Mai ab einen Stundenlohn von 33.4 und die zehnstündige Arbeitszeit.

Die Unternehmer in Friedland i. M. begaben sich eines schönen Tages in der vorigen Woche nach Neubrandenburg, um dort einen Trupp Maurer aus Gien a. d. N. in Empfang zu nehmen.

Über den Streit in Benzin wird uns berichtet: Am 1. Mai bewegten sich, wie gewöhnlich auch an anderen Tagen, die Streikenden des Abends in den Straßen der Stadt.



Am 5. d. M. fand in Welzig die regelmäßige Mitglieder- versammlung statt. Der Kassenerbericht wurde genehmigt. Der Stollze Jäger I, welcher sich von den Unternehmern hatte als Streikbrecher gebrauchen lassen, wurde aus dem Verbands- ausschluß. Bezüglich der Lohnbewegung wurde berichtet, daß am 29. April mit den Unternehmern im Beisein des Landrats, welcher als Vermittler anerkannt worden war, eine Unterhand- lung stattfand, in welcher die Unternehmer erklärten, 28 % zahlen zu wollen - 30 % waren gefordert - wenn die Sperre über das Baugeschäft Sacharowitz aufgehoben werden würde. Die Versammlung beschloß, sich mit dem Angebot von 28 % Stundenlohn und 15 % Landgeld bis 5 km, über 5 km 25 %, pro Tag zufrieden zu geben und die Sperre über das Geschäft des Sacharowitz aufzuheben. Von einigen Kollegen wurde berichtet, daß die Kollegen in Madewitz und Madewitzhütten noch 11 Stunden täglich arbeiten.

Am 5. Mai hielt die Zahlstelle Berlin I ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung der Hauptkasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 561,75 ab. Die Sozialkasse weist eine Einnahme auf von M. 1867,67 (einschließlich des Bestandes vom Vorjahre von M. 1832,02), die Ausgabe betrug M. 649,88, bleibt Bestand M. 1024,72. - Die Einnahme des Streifonds betrug (einschließlich des Bestandes von M. 21 855,55) M. 2384, ausgenommen wurden M. 1568,50, bleibt ein Bestand von M. 21 891,42. - Nach längerer, lebhafter Debatte wurde beschlossen, die aus Anlaß der Waifener Aus- gesserter - sowohl für Verbandsmitglieder als ihrer Vertrags- pflicht nachgekommen sind, mit M. 4, die Nichtmitglieder, wenn sie ihre Streikbeiträge richtig geleistet haben, mit M. 3 pro Tag zu unterstützen. - Hiermit berichtigte der Vorsitzende Schulz über die vor dem Einigungsamt mit den Unternehmern stattgehabten Verhandlungen. Ein Bericht sei leider nicht zu Stande ge- kommen, weil die Unternehmer an ihrem Verlangen festhielten, die Arbeitszeit auf 9 Stunden zu verlängern und den Tagelohn auf M. 7 herabzusetzen. Es wurde auch für die Zukunft wohl schwerlich zu einem Vertrage mit der Unternehmerorganisation kommen. Die Arbeitgeber würden nun vielleicht versuchen, ihre Absichten bei Vergebung der Arbeiter den Kollegen gegenüber durchzusetzen. Einem solchen Verlangen dürften die Kollegen natürlich nicht nachgeben. Wenn man auch bei den Ver- handlungen den Unternehmern bezüglich der Bezahlung etwas entgegengekommen ist, um das Zustandekommen einer Verein- barung zu ermöglichen, so mußte doch jetzt, nachdem ein Resultat nicht erzielt worden ist, an dem von der Organisation bezüglichen Trägerfrage gefassten Beschlüsse festgehalten und überall, wo es irgend möglich ist, verlangt werden, daß der Unternehmer den Träger bezahle. - Nachdem noch zwei Redner zu dieser Angelegenheit gesprochen hatten, war dieselbe erledigt. Die Berichterstattung vom Verbandstage mußte der dorgedrachten Zeit wegen vertagt werden.

Eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin II tagte am 8. Mai im Großen Saale des Gewerkschaftshauses. Ein Antrag Herzog, die Unterstützungsfrage der Mai-Gewerkschaften zu regeln, wurde zurückgestellt. Nimmeh gab Panzer dem Kollegen Becker das Wort zu Berichterstattung über die Provinzial- Konferenz der Brüder Brandenburg. Becker gab in kurzen Worten den Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission und die Entwicklung des Verbandes in der Provinz Brandenburg, welcher jetzt in der Provinz 166 Zahlstellen mit 19 870 Mitgliedern zu verzeichnen hat. Ein Antrag Panzer, die Protokolle obligatorisch einzuführen und den Kollegen unentgeltlich zu verabfolgen, wurde angenommen. Sodann erlatete Köppler den Bericht vom Verbandstage, und zwar gab er in kurzen Worten den Geschäftsbericht des Vorstandes und der Delegation des „Grundstein“ wieder. - Darauf erlatete Kollege Winkler Bericht über den Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M., Lohnbewegungen und Streiks, Agitation, Baubetriebe und Arbeitslosenstatistik. Zum Schluß seines Berichtes brachte er eine Resolution zur Verlesung, welche mit aller Energie gegen den Brottrucker protestiert und auf dem Verbandstage einstimmig angenommen wurde. Zum Punkt Unterstützungsleistung, Streifonds und Statutenberathung erlatete Hanke Bericht. Er erläuterte die Unterstützungs- einrichtung und führte zur Statutenberathung ab. Es handelte sich nämlich um Annahme oder Ablehnung des neuen Vertrags. Diese erlatete der Versammlung Bericht über die Verhand- lungen und Vereinbarungen der Sechser-Kommission. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Stundenlohn derselbe bleibt wie im vergangenen Jahre. Es sind auch die meisten Paragraphen dieserhalb geblieben außer § 7, der fallen gelassen worden ist. In diesem Puncte es, die Mitglieder verpflichten sich, den Firmen des Unternehmerverbandes genügende Kräfte zu stellen auch dann, wenn sie dieselben anderen Firmen außerhalb des Unternehmer- verbandes entziehen müßten. Neun Paragraphen sind verein- bart worden. Die Unternehmer verpflichten sich, vom 18. Mai ab sämtliche Baumwände (sogenannte Aßgenwände) nur von Mitgliedern ausführen zu lassen; doch sollen dieselben doch arbeiten, daß der Quadratmeter 65 % mit Ausdrücken und Bügen nicht übersteigt. Dieser Satz findet nur für größere Bauten Anwendung und bleiben kleinere Arbeiten davon aus- geschlossen. Ferner ist vereinbart worden, daß eine Fahrgel- dvergütung für Wortorte bezahlet wird und zwar von dem Hauptbahnhof Berlin aus, der dem Wortorte am nächsten liegt. Weiter verpflichten sich die Unternehmer, ihre Arbeitskräfte soweit wie möglich, vom Hauptort der Mitglieder zu beziehen, doch bestanden dieselben auf den Kontrollbüchern. Die Diskussion über den neuen Vertrag, in der es auch an Wortwischen der Kommission gegenüber nicht fehlte, war eine lebhaft. Diese erklärte der Versammlung, daß die Kommission von dem Gesichtspunkt ausgegangen sei, der Arbeitslosigkeit durch den Vertrag vorzubeugen; nur dieser Gedanke allein sei bei der Zustimmung zum Vertrag maßgebend gewesen. Darauf wurde zur Ab- stimmung über den neuen Vertrag geschritten und wurde derselbe mit 88 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Vertrag gilt vom 28. Mai 1901 bis 31. März 1902.

Am 5. Mai hielt die Zahlstelle Bromberg ihre regel- mäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst erlatete Kollege Rosenthal Bericht vom Verbandstage. Die Versammlung er- klärte sich mit den Beschlüssen desselben einverstanden und be- schloß, die Mitglieder zur Entnahme eines Protokolls zu ver- pflichten. Einige Kollegen, die den Versuch gemacht hatten, die einstündige Arbeitszeit wieder einzuführen, erhielten eine scharfe Rüge. Sie verpflichteten sich hierauf auf Ehrenwort, künftig an den mit so schwerem Opfern erkauften besseren Arbeitsbedingungen festzuhalten.

Am 5. Mai fand in Burgstädt eine Bauhandwerker- versammlung statt, zu welcher alle auf Holz- und Ziesbauten beschäftigten Arbeiter eingeladen, aber leider nur wenige erschienen waren. Als Referent war Frhr. Rose aus Leipzig erschienen, der in sachlicher Weise über die Verkürzung der Arbeitszeit referierte. Darauf wurde beschlossen, von den Meistern wiederum die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden zu fordern. Sämtliche Kollegen wurden ermächtigt, mit voller Kraft für die Verwirklichung der Forderung einzutreten. Im zweiten Punkte wurde die Wahl einer Kommission zur Kontrolle der Bauten beschlossen. Leider haben wir noch nicht viel zu kontrollieren. Es wurden zwei Maurer und zwei Zimmerer gewählt. Zum Schluß der Versammlung meldeten sich noch drei Kollegen zum Verbandsantrag.

Am Sonntag, den 5. Mai, fand in Annenberg eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt, in welcher Kollege H. Henje aus Hamburg einen Vortrag halten sollte. Leider war der Referent ohne Entschuldigun einzufin- den erschienen und wurde dieses Verfalls an der Versammlung sehr beklagt, zumal es hier in Dannenberg schwer hält, die Kollegen für den Verband zu gewinnen und die Kollegen, die noch ernsthaft für denselben agieren, einfach keine Arbeit bekommen. Die Bauhätigkeit ist dieses Jahr eine sehr gute und würde es angebracht sein, auch hier jetzt mal einen Vorstoß zu machen, wenn die Bauhandwerker nicht hier noch sehr zurück. Die 10stündige Arbeitszeit wird ein Kolon bezahlt bis zu M. 8 pro Tag. Es wurde ein Antrag gestellt, von Sonntag ab eine 10stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 80 % zu verlangen.

Die am Sonntag, den 5. Mai, in Detmold stattgehabene Mitgliederversammlung wurde ziemlich gut besucht. Erschütter- licher Weise kam konstatirt werden, daß die Zahlstelle von Tag zu Tag wächst, aber immerhin haben noch sehr viele Kollegen draußen. Es wurde denn auch in der Versammlung sehr scharfe Agitation ermahnt. Ferner wurde ein Schreiben der Innung verlesen, wonach jeder Geselle mit seinem Meister abmachen kann, was derselbe für Ueberstunden bezahlet haben will. Es wurde beschlossen, an den geforderten 45 % festzuhalten; sollte ein Kollege darum gemaskert werden, so soll die Sperre über das betreffende Geschäft verhängt werden. Da wieder mehr Arbeit in Aussicht ist, soll die Lohnforderung nach einigen Wochen wieder aufgenommen werden. In der nächsten Ver- sammlung wird Kollege Heberfeld Bericht erhalten über den Verbandstag und ihm sämtliche Kollegen hierzu freundlichst eingeladen.

Eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: „Der Zentralverein der Maurer Deutschlands und die Maurer der Unterprovinz“, fand am 10. d. M. in Gesehmünde statt. Dieselbe war sehr gut besucht. Nachdem zuerst des verstorbenen Kollegen Gehrmann in Rede gedacht wurde, und die Versammlung sich zu Ehren des Verstorbenen von den Seiten erhoben hatte, erlatete Kollege Groß das Wort zu längerer Aus- führungen, die in folgendem zusammengefaßt: Seit einer Reihe von Jahren existirt der Zentralverband der Maurer Deutsch- lands auch durch eine Zahlstelle für die Unterprovinz in Bremerhaven, aber leider ist zu konstatiren, daß derselbe hier noch keine sehr großen Resultate erzielt hat, was größtentheils durch die Zerstückelung an Orte unter den Kollegen herbei- geführt ist. Das muß für die Zukunft anders werden dadurch, daß auch ein großer Kongreß in Gesehmünde, welcher heute dem Verbands fern steht, denselben beitrete. Da ist es aber notwendig, daß aller Gaber und Bant aus vergangenen Zeiten begraben wird und alle klaren Mäßen in die Zukunft sehen, welche uns zwingt, als eine feste, kompakte Masse den Bedrückungen des Kapitals entgegenzutreten. - Weiter führte der Versammlung nun ein Bild von den früheren Sozialorganisationen der Maurer in den Unterprovinzen vor Augen, sowie ebenfalls von der früheren Zentralorganisation, welche aber niemals zu einer Wachsung in Deutschland gelangten. Deshalb waren auch die früheren Lohnkämpfe der Maurer in den Unterprovinzen niemals von dem Maße, den man bei einer starken Organisation hätte erzielen können. Bei einer Lohnbewegung im Jahre 1886 stieg der Lohn von 35 % auf 40 % bei 10stündiger Arbeitszeit. Von 1890 ab betrug der Lohn 46 %, blieb aber auf dieser Höhe bis 1898, trotzdem die Lebensmittel und Wohnungsmiet- miethen fortwährend im Preise stiegen. Am 1. Juli 1891 wurde der Zentralverband gegründet, welcher hier durch die Zahlstellen Lehe und Gesehmünde vertreten war. Durch fort- gesetzte Meisterei wurden 1895 beide aufgelöst und die Zahl- stelle Bremerhaven gegründet. - Der Zentralverband geht aus- gezeichnet; im ersten Jahre, 1891, waren 12 623 Mitglieder, 1895 schon 15 600, 1896 stieg die Zahl auf 28 000, 1898 auf 64 190, während man augenblicklich auf einen Bestand von rund 90 000 Mitgliedern rechnen kann. Das Vermögen beträgt M. 750 000. Die Lohnbewegung am Orte im Jahre 1898 hatte ja den Erfolg nicht, den man hätte erwarten sollen; immerhin stieg der Lohn auf 47 1/2 %. Augensichtlich zeigt wieder Alles - darauf hin, daß auch die Unternehmer in den Unterprovinzen bestrebt sind, ihre Macht den Arbeitern fühlbar zu lassen, denn in der Unterdrückung der Regieren herrscht bei ihnen die größte Einigkeit, während sie sich sonst auf alle Art und Weise selbst schädigen, z. B. durch das Submissionswesen. Deshalb ist es Pflicht der uns fern stehenden Kollegen in Gesehmünde, wieder dem Zentralverband der Maurer beizutreten, allen Haß und föhnlisches unsozialistisches Verhalten aufzugeben und mit den organisierten Kollegen Schulten an Schulten zu kämpfen zur Abwehr aller Unterdrückungsmaßregeln und zur Erreichung besserer Lebensbedingungen. - In der sich hieran anschließenden Diskussion sprachen sich verschiedene unorganisierte Maurer über frühere Verhältnisse aus, die dazu geführt haben, daß die Maurer so gesplittert sind. Aber notwendig sei es, sich wieder dem Zentralverband an-zuschließen, denn daß der Arbeitgeber nicht Gutem, in Schilde führen, zeige schon der Lohnkontrakt, den man den Maurern vorlege. Groß legte sodann einen Plan klar, wonach sich in Zukunft die Verbandsangelegenheiten trotz der drei Ort-

schaften in der Zahlstelle Bremerhaven sehr gut regeln lassen. Hierauf tritt auf Vorschlag eine fünfstündige Pause ein, in welcher sich die nichtorganisierten Kollegen über einen eventuellen Anschluß an den Verband verständigen. Erst danach ein- gebracht der Antrag, daß man in Gesehmünde und Lehe Unter- zahlstellen errichte, jedoch nicht die Beschäftigten in Bremerhaven zeigle, daß neuer für diese beiden Orte Hilfszifferen erannt werden, sowie Nebenveranstaltungen stattfinden, fand einstimmige Annahme, worauf sich die nichtorganisierten Maurer zur Auf- nahme bereit erklärten. Nachdem dann Kollege Groß noch über Hausagitation, Lehrlingswesen und Arbeitsvertrag ge- sprochen und sodann zur Beilegung an der Beerdigung des verstorbenen Kollegen Gehrmann aufgefordert hatte, wurde die ausgezeichnete berlaufene Versammlung geschlossen. Es ließen sich 28 Kollegen neu aufnehmen, Andere, die nicht zur Ver- sammlung hatten kommen können, hatten die bestimmte Zulage übermittelt, daß, wenn eine Einigung erzielt werde, sie sofort ebenfalls beitreten würden.

Die Zahlstelle Gotha hielt am 28. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erlatete Kollege Reube das Wort, welcher in einer andernhalbstündigen Rede Bericht erlatete vom Verbandstage. Hierauf verlas der Kassier die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme an Beitrag betrug M. 67,50, an Streifonds M. 19,86. Sodann wurde der Kassier entlassen. Im dritten Punkt berichtete Kollege R. Heise, daß seitens der vereinigten Gewerkschaften im Herrgottshum Gotha ein Arbeiter- sekretariat geschaffen werden soll. In „Beschreibens“ wurde über die Waifener gesprochen. Die Kollegen wurden dringend ersucht, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Ferner wurde noch eine freiwillige Sammlung für den Kollegen R. Wapfel aus Pernhof vorgenommen, da derselbe im Krankenhaus liegt und seine Frau ebenfalls krank ist.

Aus Gesehmünde wird uns geschrieben: Wie es mit der Arbeiterfreundlichkeit und Humanität der Unternehmer bestellt ist, davon mögen nachsehende Zeilen Zeugnis ablegen. Was neben den ersten beiden Tugenden auch der Terrorismus etwas geübt wird, thut der Unternehmerliche zu ihren Gesellen weiter keinen Abbruch. Der Maurermeister M a c h a u s R e g e n - w a l d e in Pommer liegt sich, wie alljährlich, auch in diesem Frühjahr Maurer gesellen von hier kommen. Er gabte denselben bei zwölfstündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von M. 2,50 bis M. 3. Um nun immer recht viele Gesellen zu bekommen, schloß er auch das Meißelgeld für zwei Touren, d. h. im Früh- jahr hin und im Herbst zurück. Wer sich jedoch die Günst des Herrn Unternehmers erwarb, d. h. wer noch tollher schufte, alda schon die Anderen, der erhielt auch noch Meißelgeld, um Pfingsten nach Hause fahren zu können. Das macht also für drei Touren die Summe von M. 21 aus. Hierfür mußten die Kollegen tägl- lich zwölf Stunden schuften und leiten, den Auslagen aller Kollegen nach, ein klein wenig schlechter als die gutberthigten „Schweine“ auf den agrarischen Besitzthümern, auf denen sie be- schäftigt waren. Dant unserer Organisation und der auf- stehenden Wirkung des „Grundstein“ entschlossen sich nun die hiesigen Kollegen, bei dem Unternehmer vorstellig zu werden wegen Verkürzung der Arbeitszeit um eine S t u n d e und auch um genaue Innehaltung derselben. Nur kam sofort die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn zum Durchbruch. Nach aller- hand spitzbüdigen und schändlichen Bemerkungen erlaube er sich denn auch die Frage, was denn die Maurer mit der Stunde anfangen wollten, er befürchte, sie würden sich dann nur in den Streiken umhertreiben. Natürlich erhielt er von unseren Kollegen die geübende Antwort, auf welche er weiter nichts zu er- widern wollte, als: Na ja, Ihnen allen steht man es an, daß Sie sich das Arbeiten sehr nahe nehmen. Es steht lediglich ein bedeutender Theil Frugalität dazwischen. Dieses Gespräch zwischen Unternehmer und Gesellen fand zwischen 6 - 7 Uhr statt, und im letzten Augenblick fiel ein Befehl, der damit beschäftigt war, einen Treppenhof zu weihen, aus der dritten Etage zwischen den Treppenhäusern herunter. Unsere Kollegen hoben den Herabgefallenen auf und trugen ihn in das Logis der Maurer, welches aus einem elenden Strohlager in einem noch elenderen Raume besteht. Bei dieser Gelegenheit konnten unsere Kollegen die Humanität der Herren Unternehmer, mit der sie doch bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit prahlen, er- kennen. Denn statt für den Abgehürzten, welcher lange Zeit ohne Bezahlung lag, ärztliche Hilfe zu requiriren, sagte der Unternehmer, man solle nur einige Tage warten und sehen wie sich der Unfall gestalten würde. Während dieses Wortkommisse hatte man nun schon den Gensdarmen herbeie und drohte den Kollegen mit Verhaftung. Auch der Gutsbesitzer glaubte sich in dieser Sache etwas leisten zu müssen, indem er unsere Kollegen unter jorkhörnlichen Drohungen mit allerhand gemeinen und häßlichen Ausfährungen anwortete. Da seine Einigung er- zielt wurde, forderten die Kollegen unter sofortiger Ausfährung ihres Lohnes und der Papiere ihre Entlassung. Dieses wurde ihnen mit dem Bemerten zugestimmt, daß ihnen beides sogleich vom Partier ausgehändigt werden solle. Als nun die Gesellen am anderen Tage ihren Lohn resp. Papiere beim Partier verlangten, erklärte dieser, daß er nichts erhalten habe, sie müßten also im Bureau vorstellig werden. Und nun konnten sie auch gedrängt werden, wie man überflüssige Zeit tobtschlag; denn statt im Bureau Zeinanden zu finden, konnte man den Herrn Meister erst habhaft werden, nachdem man vier verschiedene Hotels durch- suchte hat. Und, Fomie des Schicksals, es war auch zu erkennen, in welcher Versammlung man die überflüssige Zeit ausnützen muß. Das Verprechen kimmerte den Herrn jedoch nicht mehr, sondern er erklärte, daß er Alles erst am Sonntagabend ausbändigen werde, wie es auch geschah. Terrorismus darf nicht stattfinden! Dieses würden die Kollegen gewahrt, als sie sich nach anderer Arbeit umsahen. In den Städten Regenwalde, Rabes und Staragard i. B. wurde ihnen auf die Frage, wo sie herkämen, gesagt: „Ja, wenn Sie bei Maß gearbeitet haben, dürfen wir Sie nicht beschäftigen; Sie werden dann wohl auch dabei gewesen sein. Es ist uns Alles schon mitgetheilt.“ Ob das auch Terrorismus oder Berufsverfährung ist? Mögen alle Kollegen, die mit ähnlichen Verhältnissen zu rechnen haben, und hauptsächlich die noch dort Beschäftigten hieraus die richtige Lehre ziehen!

In der am 28. d. M. stattgehabenen Mitgliederversamm- lung der Zahlstelle Gesehmünde erlatete Kollege Meyer zunächst Bericht vom Verbandstage. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandtages einverstanden. Sodann be- richtete die Lohnkommission, daß sie die Forderung eines Stundenlohnens von 80 % den Unternehmern übermitteln hätten,



leider waren aber die Herren in dieser Angelegenheit nicht zu sprechen. Es wurde nun der Bevollmächtigte beauftragt, sich nochmals brieflich an die Unternehmer zu wenden und sie zu der am ersten Pfingsttag, Nachmittags 3 Uhr, stattfindenden Versammlung einzuladen. Die Kollegen werden deshalb ersucht, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. Also alle Mann am Platz, es gilt unsere Interessen zu vertreten, denn so wie bisher kann es nicht mehr weiter gehen; wenn wir die Pfingsten mit den Unternehmern nicht eingetriggen, dann müssen wir andere Maßregeln ergreifen: hoffentlich werden wir auch unsere Lohnforderung durch, denn wir haben doch noch unter dem niedrigsten Tagelöhner. Der Kassier verlas die Erklärung vom 1. Quartal und wurde dieselbe als richtig anerkannt. In „Verchiedenes“ wurden dem Kollegen Neumann aus Großhagen, welcher schon lange krank liegt und eines unserer ältesten Mitglieder ist, M. 10 aus der Kassa bewilligt. Kollegen! Auf Kosten der Kassa sind 1500 Frühlingsblätter gedruckt worden, sorgt dafür, daß diese Blätter die weiteste Verbreitung finden und agitiert richtig, damit ein jeder Arbeiter dieses Blatt liest, denn die Zustände liegen genau so, wie sie hier angegeben sind. Sorgt ferner dafür, daß die nächste Versammlung recht zahlreich besucht wird.

Am 8. Mai tagte in Eisenhardt's Lokal in Mühlhausen in Thüringen eine öffentliche Maurerverammlung, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Situation im Baugewerbe“, referierte Kollege Schenk-Erfurt. Redner ging aus von dem großen Aufschwung der Industrie im Jahre 1898, welcher durch die erforderlich gewordenen Fabrikneubauten und die damit in Verbindung stehenden Wohnungsbauten in den Industriegebieten einen sehr günstigen Einfluß auch auf das Baugewerbe ausgeübt habe. Demzufolge seien auch die Arbeiter im Baugewerbe bestrebt gewesen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. In nicht geringem Maße sei dies auch bei den Maurern der Fall gewesen. Seit dem Vorjahre aber liege die Bauhülfslosigkeit infolge verschiedener Umstände so durch die Kriege und den Geldmangel darüber. Bei der schlechten Baukonjunktur bemühe sich das Unternehmertum, den Arbeitern den Mehrdienst, welchen sich Bestreiter in der guten Baukonjunktur erungen haben, wieder zu entziehen. Demgegenüber ist es die heilige Pflicht der Arbeiter, mit allen Mitteln darauf zu trachten, das zu erhalten, was sie in besseren Zeiten dank ihrer Organisation erungen haben. Dies sei nur möglich, wenn die Organisation genügend gestärkt würde; der Mitgliederbestand derselben dürfe bei der jetzigen Krise nicht zurück gehen, sondern bedeutend steigen; die Mitgliederzahl von 100 000 müsse in diesem Jahre erreicht werden. Auch hier in Mühlhausen und Umgegend hätte die Kollegen in diesem Sinne zu agitieren. Ferner erbatete der Referent Bericht über den Verbandstag in Mainz. Die Anwesenden erklärten sich für die Weiterverhandlung einverstanden und begründeten mit Freunden, daß die Unterfertigung in Sterbefällen eingeleitet worden sei. Es wurde mehrfach der Wunsch laut, wenn es irgend möglich sei, in zwei Jahren die Krankenunterstützung einzuführen. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, in der nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen; die Krankenunterstützung könne sehr gut für die hiesige Zunftstelle aus eigenen Mitteln eingeführt werden. Zum zweiten Punkt: „Die Mühlhäuser sowie die städtische Arbeiterschaft beim Maurerverband“ sprach Kollege Sanderhauer. Da im Jahre 1899 mit den Unternehmern die 10 stündige Arbeitszeit vereinbart wurde, Herr Hochhaus aber 11 Stunden arbeiten läßt, so beschloß die vorige Versammlung, den Arbeitgeberverband zu veranlassen, diesen Mißstand zu beseitigen. Das Schreiben der Lohnkommission wurde „garantiert beantwortet“ und Herr Hochhaus läßt nach wie vor elf Stunden arbeiten. Herr Hochhaus ließ in dieser Versammlung einen schönen Reiz bestehen durch folgende Worte: „Wir können ihn den Dandel zum zerhacken, er mache doch, was er wolle.“ Eine Kritik ist hier überflüssig. Wir sehen hier, daß es den Unternehmern garnicht zu ernst ist bei dem Mißstand von Verträgen mit ihren Arbeitern. Das Verhalten des hiesigen Arbeitgeberverbandes, sowie des Herrn Hochhaus wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde folgende Resolution angenommen und soll dieselbe dem Meinerterverbande zugestellt werden: „Die am 8. Mai hier tagende öffentliche Maurerverammlung nimmt Kenntnis von den Mißständen und dem Verhalten des Maurermeisters Hochhaus gegenüber der 10 stündigen Arbeiterschaft, sowie des Verbandes der hiesigen Baugewerkschaft gegenüber unserer Organisation durch Nichtbeachtung eines Schreibens der hiesigen Lohnkommission. Die Versammlung protestiert ganz energig gegen die genannten Mißstände und das Verhalten der hiesigen Arbeitgeberorganisation, und ersucht daraus, daß die Mitglieder derselben nicht gewillt sind, ihrer eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. Die Versammlung erklärt den Vertrag als von der hiesigen Unternehmernorganisation durchbrochen.“ Hierauf folgte Schluß der Versammlung. „Maurer Mühlhausens, starrt Euren Verband und agitiert für denselben.“

Die Zunftstelle Neumann hielt am 5. d. M. ihre regelmäßige Versammlung ab; dieselbe war gut besucht. Kollege Neumann erbatete zunächst Bericht vom Verbandstage in Mainz. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen desselben einverstanden und sprach ihre besondere Befriedigung über die neu eingeführte Sterbeunterstützung aus. Sodann wurde beschlossen, in regelmäßigen Zwischenräumen eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen. Zum Schluß wurde ein Uebelstand zur Sprache gebracht, der sich allmählig wieder am Orte einzubürgern droht. Vor zwei Jahren wurde beschlossen, die Affordarbeit zu beseitigen, was denn auch glänzend gelang. Da die Unternehmer ihre Arbeiten aber lieber in Afford vergeben, so zogen sie aus Berlin, Magdeburg und anderen Orten Maurer, namentlich Hüger, heran, die dann die Arbeiten in Afford abnahmen und ausführten. Die Folge davon war, daß sich die Zunftstelle genötigt sah, ihren Beschluß, betreffend die Affordarbeit, insoweit wieder aufzugeben, daß die Aufarbeit, wieder für die Affordarbeit freigegeben wurde. In diesem Jahre haben sich nun vier Kollegen aus Spandau ergeben, die sich nicht scheuten, mit noch sechs ansässigen Kollegen aus das Fügen und Wäßen in Afford zu übernehmen, wodurch 20-25 Kollegen arbeitslos wurden. Als sie nun wegen ihrer verderblichen Handlungsweise zur Rede gestellt wurden, zeigten sie sich in ihrem wahren Dasein. Sie meinten, mit M. 4 pro Tag könnten sie nicht auskommen, sie müßten mindestens M. 8 verdienen. Dagegen sie nur wissen, daß eine große Zahl Kollegen durch ihre unentschuldbare Handlungsweise brotlos geworden sind, machen sie sich doch darüber keine Gewissensbisse, sondern arbeiten nach wie vor lustig weiter in Afford. Auf Antrag eines Kollegen wurde beschlossen, die Agitationskommission in Berlin zu ersuchen, helfend einzugreifen.

Aus Osnabrück wird uns berichtet: Am Freitag, den 8. Mai, fand hierseits eine Versammlung statt, zu welcher der Kollege Barntag aus Hannover als Referent erschienen war. Mit der Entwicklung unserer Zunftstelle können wir wohl zufrieden sein, um so mehr, da sich unser Mitgliederbestand nur aus ländlichen Maurern rekrutiert. Als wir im vorigen Jahre in eine Lohnbewegung traten, zählten wir ganze 8 Mitglieder, jetzt zählt unsere Zunftstelle deren 112. Am Orte arbeiten circa 150; wir werden nicht eher ruhen, bis auch diese organisiert sind. Trotzdem der Lohn ein geringer (mit 80 pro Stunde läßt sich wohl nicht brahlen), haben wir unter einer Konkurrenz zu leiden, die uns von den Maurern aus der Gegend bei und in der Nähe gemacht wird. Die Agitationskommission Hannover wird für den Dank der Maurer des Harzes erweisen, wenn sie auch die Kollegen in Northeim organisiert.

Die Zunftstelle Potsdam hielt am 7. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier die Abrechnung vom 1. Quartal, welche von Redner und Versammlungsbewandten für richtig befunden wurde. Zur Aufnahme in den Verband hatte sich ein Kollege Namens Emil Blittmann brieflich angemeldet, aber die Kollegen lehnten seine Aufnahme einstimmig ab, weil er es nicht für notwendig gehalten hätte, persönlich zu erscheinen. Sodann wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Sperre über den Bau Eignung in Bornhöft rechtssträflich verhängt wäre. Dem franten Kollegen Borowke wurden M. 20 aus der Kassa bewilligt. In „Verchiedenes“ wurden die Kollegen ermahnt, sich immer mehr und mehr der politischen Bewegung anzuschließen. Außerdem wurde beschlossen, am 1. Pfingstfesttag einen Spaziergang vorzunehmen. Es wird gewünscht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Treffpunkt: Bismarck, Nachmittag 3 Uhr. Kollege Brinker sprach zum Schluß sein Bedauern darüber aus, daß die Kollegen in Bismarck wiederum aus ihrem Vereinslokal betrieben worden seien. Da sich aber der Vereinsrat aus städtischen Gehäusen befehligt, wurde er von der städtischen Behörde gedrückt, so daß er den Kollegen sein Lokal verweihen mußte.

### Krankenkasse.

Berlin. Eine ordentliche Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer zc. „Grundstein zur Einigkeit“ tagte am Montag, den 29. April cr., im Lokal Inselstr. 10 mit der Tagesordnung: 1. Kassen- und Revisionsbericht vom 1. Quartal 1901, 2. Apothekerfrage und 3. Verchiedenes. Nach dem Bericht des Kassierers betrug die Einnahme inf. M. 94,55 und die Ausgabe inf. M. 17 000 Aufschwung von der Hauptkassa v. M. 47 746,30; die Ausgabe betrug M. 46 919,46, davon sind M. 8500 an die Hauptkassa gefandt. Somit bleibt ein Bestand am Schluß des 1. Quartals von M. 826,81. Die Mitgliederzahl betrug 4447; Aufnahmen erfolgten 167. Die Sterbefälle zählte 204 Mitglieder und betrug die Einnahme und Ausgabe M. 229,85. Zum 2. Punkt erläuterte Kollege Goffmann den Streit, der sich zwischen den Krankenkassen und den Apothekern entsponnen hat. Seit Langem sind die Kassenvorstände davon überzeugt, daß die Krankenkassen für ihren Arzneibedarf höhere Preise bezahle als Privatpersonen. Diese Verneuerung ist zur Gewißheit geworden durch Untersuchungen, die auch in Berlin angestellt wurden. Es wurden dieselben Apothekerwaren sowohl privatim als auf Kauffreuzer entnommen und dabei ergab sich, daß durchweg den Kassen höhere Preise angedreht wurden. In Berlin z. B. kosteten 80 verschiedene Mittel auf Kauffreuzer bezogen M. 40,57, dagegen privatim entnommen nur M. 24,20. Die höchsten Preisunterschiede hatten die Berliner Krankenkassen, denn es entfielen auf den Rohf des Verdriffenen für Arznei und sonstige Heilmittel im Jahre 1898: im Reich M. 1,64, in Berlin M. 2,16; im Jahre 1899: im Reich M. 2,51, in Berlin M. 3,48. Im Jahre 1899 — dem letzten Berichtsjahr — haben sich die Krankenkassen in Berlin weiter auf M. 3,77 erhöht. Unter diesen Umständen war es Pflicht der Kassenvorstände, nach den Ursachen dieser immer steigenden Belastung zu forschen und für Abhilfe zu sorgen. Die Nachforschung ergab, daß in den Arznei-Verkaufsstellen die Kaufpreise für die besondere Gabe der Berliner Krankenkassen zu suchen ist. Die Arzneibezugsverhältnisse der Krankenkassen sind in Berlin so geordnet, daß in einer sogenannten „Handverkaufliste“ alle diejenigen Mittel bereinigt sind, welche die Apotheker zu den vereinstimmig ermäßigten Sätzen an die Kassen abgeben. Diese ermäßigten Preise waren zum Teil nicht niedriger, sondern sogar höher, als die Privatpersonen berechneten. Vor Allen aber fehlte den Berliner Krankenkassen eine Vergünstigung, welche in fast allen deutschen Großstädten den Krankenkassen von den Apothekern ausgedehnt war, der Rezeptur-Abgabe. Dieser Rezeptur-Abgabe beträgt in Barmen, Remburg, Pödingen u. a. 10 pSt., in Erfurt, Weimar, Zwickau u. a. 15 pSt., in Dresden, Braunschweig, Chemnitz u. a. 20 pSt., in Leipzig 25 pSt. Dieser Rezeptur-Abgabe gewährt besondere Bedeutung dadurch, daß auf die Rezeptur hauptsächlich der weitaus überwiegende Teil der Arzneikosten entfällt. Bei einer hiesigen Ortskrankenkasse z. B. entfielen von M. 1473 einer hiesigen Ortskrankenkasse z. B. 65,3 pSt., auf Handverkauf Arzneikosten auf Rezeptur M. 983 = 65,3 pSt., auf Handverkauf M. 610 = 34,7 pSt. Eine eingehende Prüfung verbietet aber von den M. 610, die für Handverkaufsmittel herausgab wurden: auf Drogen, deren Verkauf den Apothekern vorbehalten ist, M. 126, auf Drogen, Verbandsstoffe, Weine, deren Verkauf freigegeben ist, M. 384. Für diese Vergünstigung aber war nach den bestehenden Vereinbarungen die Kasse verpflichtet, war nach den bestehenden Vereinbarungen die Kasse verpflichtet, auch sämtliche Waren nicht aus den hiesigen Drogen- und Verbandsstoff-Geschäften; oder Weinhandlungen, sondern aus den hiesigen Apotheken zu beziehen. Da dieses Verpfändnis ein unbillbares sei, und daß unter allen Umständen auch die Berliner Krankenkassen einen Rezeptur-Abgabe fordern und im Notfall sich erkämpfen müßten, darüber herrschte in den vielen Kassenvertreterversammlungen, die von der Zentralkommission einberufen wurden, nur eine Stimme. Der königlich preussische Regierungspräsident des Regierungsbezirks Merseburg hatte in einer Verfügung vom November 1900 einen Rezeptur-Abgabe von 10-15 pSt. mit Rücksicht auf die erheblichen Gewinne, welche die Apotheken aus dem Massenverbrauch der Krankenkassen erzielen, für angemessen bezeichnet. Diese Forderung wurde dann auch von der Zentralkommission der Krankenkassen bei den Verhandlungen mit den Apothekern in den Vorbergründ gestellt. Der ganze Verlauf der Verhandlungen ließ keinen Zweifel darüber, daß auf ein Entgegenkommen der Apotheker

nicht zu rechnen ist, daher wurden die Verhandlungen abgebrochen und beschlossen, zu versuchen, es durch Kauf zu erreichen. Mit den Droquisten sind Vereinbarungen getroffen, und liefern diese alle freigegebenen Drogen, Verbandsstoffe, Weine usw. zu ermäßigten Preisen in gleicher Güte, wie die Apotheker und unterliegen neben der amtlichen — noch einer besonderen Kontrolle durch eine Kommission. Zur Befreiung der eigentlichen Apothekerwaren sollen nicht mehr alle Apotheken, sondern nur 50 bis 60, über Berlin verteilt, zugelassen werden, und zwar sind dieselben auf dem Schein, den der Arzt verschreibt, bemerkt. In der Diskussion waren die Kollegen damit einverstanden, daß der Postlot über die Apotheken abhängig wird.

Charlottenburg. Am 5. Mai tagte bei Leder die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer zc. „Grundstein zur Einigkeit“. Die Kassenverhältnisse gestalteten sich im ersten Quartal nach dem Bericht des Kassierers wie folgt: Bestand M. 967,03, Eintrittsgeld M. 2, Beiträge erster Klasse M. 2179,80, Beiträge zweiter Klasse M. 878, vom Verbandsbeitrag zurück M. 27,50, für Mitgliederbeiträge M. 478,20, Strafgelder M. 19, Summa M. 4073,93. Die Ausgabe setzt sich aus folgenden Posten zusammen: für ärztliche Behandlung M. 478,20, Arznei und sonstige Heilmittel M. 166,72, Krankenunterstützung erster Klasse M. 1724,20, Krankenunterstützung zweiter Klasse M. 584,20, an Angehörige M. 25, Sterbegeld zweiter Klasse M. 100, Verpflegungskosten an Krankenwärter M. 852,20, zurückgeschaltete Beiträge M. 27,50, Verwaltungsausgaben: a) persönliche M. 170,83, b) sachliche M. 31,06, sonstige Ausgaben M. 6,50. Summa M. 3884,31. Es bleibt demnach ein Bestand von M. 489,62. Dem Kassier wurde Nachfrage erteilt. Sodann erläuterte der Bevollmächtigte die Stellung der Krankenkassen gegenüber den Apothekern. Wir weisen hierbei auf den Bericht aus Berlin. Die (Med.) Ein Verfassung wurde nicht gefaßt. Eine Beschwerde gegen den Vertrauensarzt wurde dadurch erledigt, daß Herr Dr. Wolter als Vertrauensarzt einstimmig gewählt wurde.

### Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc. Berlin. Bei einem Abbruch in der Holzringstraße verunglückte der Arbeiter Karl Schönded sehr schwer. Auf der Dachrinne stehend, geriet er dadurch, daß andere Arbeiter Mauerwerk abrißen, in's Wanken, stürzte fast Stoch hoch ab und zog sich schwere innere und äußere Verletzungen zu. Bei dem Bau eines Pfeilers der Ringbahnbrücke in der Straße von Tempelhofer wurden zwei Arbeiter von herabstürzenden Erdmassen verunglückt. Es konnten zwar beide gerettet werden, jedoch war der Eine schwer verletzt. — An dem Neubau, den der Maurermeister Kraus an der Ecke der König- und Hofstraße ausführen läßt, ist am 9. Mai der Maurer Emil Rühl abgestürzt. Rühl verfiel in dem Augenblick, als seine Kollegen ihn in eine Droschke setzen wollten, damit er nach dem Krankenpavillon befördert werde. Der Verunglückte war ein braver Parteigenosse und eifriges Mitglied im Wahlverein des fünften Kreises.

Gannover. Beim Abbruch des Gerüsts an einem Neubau erlitt der Maler Hans Wiggemann durch das Umschlagen eines Teiles des noch stehenden Gerüsts so schwere Verletzungen, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Leipzig, den 7. Mai. Heute Nachmittag in der dritten Stunde ist der Maurer Heinrich Seibel aus Leutzsch während der Arbeit aus dem 3. Stock des Slegelfabrik Neubaus an der Deutscher Straße in L.-Sindenan abgestürzt und an den Folgen der schweren Verletzungen, die er sich durch den Sturz zuzog, auf dem Transport nach dem Diktionshause gestorben. Der Verunglückte hinterließ eine Wittwe und drei Söhne. Leipzig, 10. Mai. Vor einem Neubau in der Breiten Straße in L.-Anger-Cottendorf wurde der 40 Jahre alte Maurer Kaiser beim Aufrichten eines Mauerbaums von diesem so heftig gegen einen Stroh Pfeiler gestößt, daß der behaarnährliche Mann einen Bruch des linken Schlüsselbeins und mehrere Rippenverletzungen davontrug. Der Verunglückte wurde in seine Wohnung gebracht.

München, den 7. Mai. In Neuhausen ereignete sich heute früh zwischen 6 und 7 Uhr, also bald nach Aufnahme der Arbeit, ein schweres Baumglück. Im Neubau Zimmer 8 (Waugeschäft Hilger) brach das Baumgerüst im Treppenhause zusammen und begrub vier Personen (einen Arbeiter und drei Arbeiterinnen) unter seinen Trümmern. Die von den Arbeitern dieses und eines Nachbarbaues sofort in Angriff genommenen Rettungsarbeiten führten dazu, daß die Verunglückten bald lebend und lebend aus ihrer schrecklichen Lage befreit werden konnten. Der verunglückte Arbeiter (Maurer) wurde tot unter den Trümmern hervorgezogen, während die drei Arbeiterinnen anscheinend schwere Verletzungen davontrugen. Die „Münchener Post“ läßt sich zu dem Unglücksfall noch Folgendes berichten: Gleich nach Aufnahme der Arbeit wurde auf Anordnung des verantwortlichen Bauleiters, Walter Weigand, die Verhüllung der Betonbede des Stiegenhauses im obersten Stockwerk nach einer vorhergegangenen Prüfung der Festigkeit des Betons durch den Parlier eusemt. Raum war aber der letzte Bolgen der Verhüllung weggenommen, als sich plötzlich die schwere Decke löste und, die gesamte Baustreppe durchsüßlagend, bis in den Keller hinabstürzte. Der auf dieser Baustreppe stehende 53jährige Maurer Philipp Haager, sowie die drei Tagelöhnerinnen Schröder, Müller und Wöck wurden unter den Trümmern begraben. Durch die von den Arbeitern sofort in Angriff genommenen Rettungsarbeiten konnten die drei Tagelöhnerinnen noch lebend, aber schwer verletzt, geborgen werden. Dagegen wurde der Maurer Haager als Tote, und großlich verstimmt hervorgezogen. Die drei verletzten Frauen wurden durch die Sanitätskolonne nach dem chirurgischen Klinik, den Leide Haager nach dem pathologischen Institut verbracht, von wo aus sie nach der vorgenommenen gerichtlichen Sektion nach dem hiesigen Friedhofe verbracht wird. Nach Ansicht des Sachverständigen liegt die Art und die Solbilität des Baues nicht zu wünschenswert; eventuelle Veränderungen durch die Baukontrolle wurden sowohl von dem Bauleiter Weigand als dem Baumeister Hilger sofort und ohne Widerrede befolgt. Auch das Gerüstlag entsprach den Anforderungen. Die Betonarbeiten der Decke waren bereits am Donnerstag beendet, doch scheint der heute Nacht eingetretene Regen schädlich auf die Festigkeit des Betons eingewirkt zu



haben, so daß die Verschaltung dieselbe doch noch zu früh entfernt wurde.

**Reuhsadt a. d. S.** Beim Aufstehen eines Balkens mußte der 61-jährige Zimmermann **Adolf Scheibel** aus und stürzte vom zweiten Stock aus in die Tiefe. Er war sofort todt.

**Duedlinburg.** In einem Bau stürzten drei Maler mit einem Hängegerüst in die Tiefe. Einer war sofort todt, die anderen beiden sind schwer verletzt.

**Waren.** Dienstag Vormittag, den 7. Mai, stürzte ein auf einem Hintergebäude am Alten Markt mit Ziegeldecken beschickter Dachbedeckungs aus beträchtlicher Höhe ab und erlitt außer Hautabschürnungen einen komplizierten Verbruch.

**Der Hauseinsturz in Köln.** Vor circa 1 1/2 Jahren erfolgte in Köln in der Wolffstraße ein Hauseinsturz, wobei zwölf Menschenleben vernichtet wurden und zwei Personen schwere Körperverletzungen erlitten. Diesen schweren Baufall hauptsächlich verursacht zu haben angeklagt und hatten sich dieserhalb vor dem Kölner Landgericht zu verantworten: 1. Der Architekt und Bauunternehmer **Josef Janzen**; 2. der Maurermeister **Bus** und 3. der Bautechniker **Geinrich Pröpper**. Die Verhandlungen begannen am 3. d. M. und endeten am 6. d. M. mit der Verurteilung der Angeklagten **Josef Janzen** und **Bauunternehmer Bus** zu drei bzw. zwei Monaten Gefängnis. **Bautechniker Pröpper** wurde freigesprochen. Die benannten Sachverständigen waren durchweg der Ansicht, daß die Anwendung von Pfeilsteinen bei Errichtung der beiden Grundpfeiler, sowie die Benutzung mehrerer Steine von ungleicher Dicke als Unterlage für die eiserne Säulen als Ursache des Zusammensturzes zu betrachten seien. Nur darüber, ob beide oder einer dieser Verträge gegen die anerkannten Regeln der Baukunst das Unzulässige herbeigeführt habe, ergaben sich Meinungsverschiedenheiten. Ferner wurde von den Sachverständigen herangezogen, daß die schnelle Ausführung des Baues, ferner die Umhüllung der Pfeiler mit Sand, wodurch die Luft abgesperrt und der Mörtel verhärtet wurde, abzuwenden, sowie die Unterlegung der Säulen als Momente anzusehen seien, die zur Herbeiführung des Zusammensturzes mitgewirkt hätten.

**Unternehmer-Kundgebungen.**

**\* Gelogen wie gedruckt.** Der Vorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe giebt allmonatlich für seine Mitglieder ein Blatt heraus, in welchem sie mit dem Stande der Lohnbewegungen und Streiks vertraut gemacht werden sollen. Im Nr. 8 dieser „Berichtungen“ vom April d. J. wird auch über unsere letzten Verhandlung berichtet. Es heißt da u. a.:

„Das Merkmal über Lohnbewegungen und Streiks erhaltete Böhmberg, der sich erdreiste, den Satz auszusprechen, man wisse ja, daß die Unternehmer selbst den Kontraktbruch nicht scheuen.“

Diesem die Unternehmer allgemein treffenden Vorwurf hat Böhmberg nicht erhoben. Aber um die Verhandlungen des Verbandstages für seine Zwecke auszunutzen zu können, mußte der Inhalt der Herren Felsch und Genossen eine kleine Fälschung begehen. Dieses Kunststück brachte er denn auch mit geringer Mühe fertig, indem er den vorausgegangenen Satz aus der Rede Böhmbergs einfach umschlug. Nach dem stenogramm sagte Böhmberg vorläufig:

„Wie das Unternehmertum denkt, wissen wir ja; es giebt unter diesen Herren eine ganze Menge, die sich verhandeln möchten, weil sie glauben, sie sind von uns recht hart mitgenommen worden, sie lauern schon lange darauf, mit uns abzurechnen und glauben, daß jetzt die Zeit der Abrechnung gekommen ist; sie werden probatorisch auftreten, um uns in Kämpfe hineinzuziehen und sie werden auch vor Lohnverabredungen nicht zurückweichen, wenn auch nicht eingekommen ist, daß sie auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinarbeiten. Daß die Unternehmer in solchen Fällen auch nicht den Kontraktbruch scheuen, daß da auch schiffliche Abmachungen nicht nützen, das bemerken ja die Vorgänge in Halle, wo bereits im vorigen Herbst Lohnabgabe gemacht wurden, obwohl laut Vereinbarung bis zum 31. März d. J. 50 % bezahlt werden mußten.“

Wie man sieht, hat Böhmberg also nur von den Unternehmern gesprochen, die sich verhandeln möchten, weil sie glauben, sie sind von uns recht hart mitgenommen worden.“ Der „papierene Tagelöhner“ des Unternehmertums muß die Abrechnung umgehen, als ob alle Unternehmer als kontraktbrüchig bezeichnet worden wären. Doch so etwas mag ja wohl in den Streifen, in welchen solche Leute verkehren, den Arbeitern gegenüber als erlaubt und anständig gelten.

In einer anderen Stelle des Berichtes heißt es:

„In einer Anordnung von Bescheidenheit verlangt jodann der Verbandstag, die Behörden und das gesamte bauende Publikum sollten in ihre Verträge mit den Unternehmern eine Lohnklausel aufnehmen, wodurch die Unternehmer gehalten werden sollten, die durch Vertrag oder mangels eines solchen die durch Beschluß der Arbeiterorganisation festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen strikte einzuhalten.“

Das klingt wie Spott und soll auch wohl so gemeint sein. Wir sind allerdings der Meinung, daß der Verbandstag in der Erhebung dieser Forderung eine sehr große Weisheit an den Tag legte. Er hätte, ohne unbedenken zu sein, fordern können, daß das Unternehmertum als völlig überflüssig bei allen öffentlichen Bauten in Wegfall kommen und diese in eigener Regie des Staates oder der Gemeinden aufgeführt und den Arbeitern der erstarrte Unternehmertum als Lohnzusatz ausbezahlt werde. Unbedenklich wäre der Verbandstag erst gewesen, wenn er eine Petition an das Reichsamt des Innern, beschloßen hätte, in welcher um den Entlass eines Zuschlagsgebers gegen die widerliche Ausbeutung des Unternehmertums gebeten, und diese Petition durch eine 12000-Markspende wirksam unterstützt hätte.

Im Uebrigen möchten wir den Herren Schafmachern in Berlin den Rath geben, sich von ihren Verursachern in Dresden ein Verbotsschreiben darüber halten zu lassen, was es mit der Lohnklausel für ein Bewandnis hat.

**Aus anderen Berufen.**

**\* Der Streik der Stukkateure in Köln** hat einen überaus heftigen Charakter angenommen. Die Chancen für die Gesellen sind günstig, da viele und dabei recht dringende Arbeiten vorliegen. Das Unternehmertum bekämpft die Gesellen

mit den denkbar verwerflichsten Mitteln. In der letzten Woche hat der Arbeitgeberverband der Bildhauer, Modellreue und Stukkateure Deutschlands eine schwarze Liste verfaßt, die 140 Namen der in Köln ausgeübten Stukkateure enthält. Die ganze Verwerflichkeit dieses Unternehmens erkennt man erst dann, wenn man weiß, daß die Kölner Stukkateuremeister nicht etwa in der Abwehr gegen Arbeitgeberforderungen stehen, sondern daß die Gesellen einzig deshalb auf's Pfahler geworfen wurden, weil sie die von den Unternehmern beschlossene Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung nicht unterschreiben wollten. Die Gesellen haben trotz der großen Theuerung keine Lohnforderungen gestellt, sie wollen weiter nichts, als unter dem nämlichen Satz weiter arbeiten, der seit drei Jahren in Gültigkeit ist und damals von den Unternehmern unterschrieben worden war. Der Gewerbegerichtsvorstand hat seine Vermittelungen angeboten, ob sie aber von dem auf seine Macht pochenden Unternehmertum angenommen wird, ist zu bezweifeln.

**\* Die Kupferhämde Hamburgs** sind am 8. d. M. in den Streik eingetreten. Der Ausbruch ist die unmittelbare Folge des Beschlusses des Arbeitgeberverbandes, die Arbeiter, welche den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern beschloßen hatten, auf 10 Tage von der Arbeit auszusperrten. Die Vereinigung der Kupferhämde erklärte einstimmig, sie könne sich eine derartige Maßregelung unter keinen Umständen gefallen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Streiks der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter in Mitteleuropa durch den Streik gezogen werden. In den Forderungen ist auch die Befestigung des bürgerlichen Arbeitsnachweises und Maßregelungsbureaus der Stühnemann aufgestellt worden.

**\* Der Deutsche Holzarbeiterverband** hat seinen Jahresbericht für das Jahr 1900 veröffentlicht. Der Verbandsvorstand schreibt dazu:

„Im Jahre 1900 hat der Verband laut vorliegender Abrechnung mit 576 Zahlstellen und insgesamt 70 680 Mitgliedern abgeschlossen. Gegen das Jahr 1899 bedeutet dies eine Zunahme um 34 Zahlstellen und 2974 Mitglieder, gegen das 3. Quartal 1900 jedoch nur eine Zunahme um 2 Zahlstellen und einen Verlust von 3254 Mitgliedern.“

Aufgenommen wurden im ganzen Jahre 39 620 Mitglieder (gegen 45 000 im Vorjahre), so daß 36 646 Mitglieder durch Austritt, Streichung, Eintritt zum Militär, Todesfall etc. im Laufe des Jahres wieder verloren gingen. Da der gleiche Verlust im Jahre 1899 nur 28 800 Mitglieder betrug, so ergibt sich behauerlicher Weise für das letzte Jahr eine wesentliche Vergrößerung der Fluktuation der Mitglieder, anstatt daß eine Besserung in dieser Beziehung eingetreten sein sollte. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug insgesamt 755.

Nach der Jahresbilanz pro 1900 beträgt die Gesamtsumme der Beiträge M. 768 080, gegen M. 661 322 im Jahre 1899, also ein Mehr von M. 106 758. Da die durchschnittliche Mitgliedszahl des Jahres 78 973 beträgt, so entfällt auf das einzelne Mitglied ein Beitragssumme von M. 10,25, gleich 87,6 pZt. des Vollbeitrages.

Die Einzelbeiträge haben eine Gesamtsumme von M. 122 629 ergeben, somit pro Mitglied M. 1,65, im Vorjahre nur M. 34 288 oder pro Mitglied 54 %.

Entsprechend der erhöhten Einnahme sind auch die Jahresausgaben durchweg gestiegen, und zwar die Reiseunterstützung von M. 28 729 im Jahre 1899 auf M. 85 885, d. h. um 51 pZt., Gemeindefestunterstützung von M. 8560 auf M. 7680, d. h. um 114 pZt., Nothfallunterstützung (Sterbegeld) von M. 5857 auf M. 10 400, d. h. um 77 pZt., Umzugsunterstützung von M. 4737 auf M. 7947, d. h. um 67 pZt., Streitunterstützung aus der Hauptkasse von M. 229 651 auf M. 655 017, d. h. um 184 pZt., Reichsbeitrag von M. 5585 auf M. 8105, d. h. um 45 pZt., Agitation von M. 25 795 auf 28 836, d. h. um 11 pZt., Gehälter etc. von M. 13 768 auf M. 14 959, d. h. um 8 pZt. (insolge der Gehaltsverhöhung durch den Verbandstag), Druckkosten etc. von M. 14 909 auf M. 23 535, d. h. um 58 pZt. (insolge Einführung neuer Mitgliedsbücher für sämtliche Mitglieder, Druck neuer Statuten, Beitrags-, Verbandsstagsprotokolle etc.), sonstige Verwaltungskosten von M. 5716 auf M. 6746, d. h. um 18 pZt.

Die Gesamtansgabe pro 1900 betrug M. 1 230 789 gegen M. 668 186 im Vorjahre, also eine Steigerung um 109 pZt.

Da der Ausgabe nur eine Einnahme von M. 1 108 954 gegenübersteht, so ergibt sich eine Mehrausgabe von M. 121 784, gegenüber einer Mehreinnahme von M. 55 036 im Vorjahre.

Von den während des Münchener Streiks ausgenommenen Darlehen in Höhe von M. 188 000 verbleiben nach erfolgter Rückzahlung von M. 99 000 noch 87 000 am Jahresschluß zu decken übrig. Diesen M. 87 000 Schulden stehen jedoch als Vermögen des Verbandes gegenüber:

Streikdarlehen .....	M. 33500
Bestand am 1. Januar 1901 .....	130526
Zusammen .....	M. 164026
Zur Seite kommt noch ein Gesamtvermögen	
der Sozialkassen der einzelnen Zahlstellen in	
Höhe von .....	M. 158765
Folglich insgesamt .....	
M. 322781	

Trotzdem aber ist das Ergebnis der Jahresbilanz, im Ganzen betrachtet, kein befriedigendes, sowohl in Bezug auf die Mitgliedszahl als auch auf die Stellung der finanziellen Lage.

Was das Erstere betrifft, so wird es Aufgabe aller Verbandsfunktionäre und in letzter Linie aller Mitglieder sein, die Agitation für die Ausbreitung des Verbandes fortan um so eifriger zu betreiben, je mehr die Ungunst der Zeitverhältnisse derlei Hindernisse in den Weg legt, damit ein weiteres Zurückgehen der Mitgliedszahl verhindert wird.

Dagegen ist die eingetretene Verminderung des Kassenvermögens wenn auch an sich bedauerlich, so doch keineswegs geeignet, nutzlos zu machen. Im Gegentheil darf es alle Mitglieder mit Befriedigung erfüllen, daß es dem Verband ermöglicht war, die horrenden Kosten der vorjährigen Lohnbewegung mit ihrem gewaltigen Umfange in geliebener Weise ohne größere Schwierigkeiten zu decken.

Es war eine Kraftprobe, welche der Verband im Jahre 1900 zu bestehen hatte. Und so wie er diese Probe bestanden hat, wird er zweifellos auch in Zukunft seine Aufgaben erfüllen, zum Wohle aller Verbandsmittelglieder.

**\* Ueber die Berufskrankheiten der Steinarbeiter** läßt sich der soeben erscheinende Jahresbericht der hiesigen Fabrikinspektion für 1900 aus. Es heißt darin: Die Gesundheitsbedingungen, die den Steinarbeitern aus ihrem Berufe erwachsen, sind erheblich. Es ist keine Frage, daß die

schwerfsten, unregelmäßig geformten Staubhellen sich in die Lungengewebe einmischen und dadurch den Boden für die Aufnahme und die Anheftung fruchtbarer Bakterien bereiten. Beim Sezieren einer Steinarbeiterin ergiebt sich oft das Messer des Arztes und nicht zum Pf. Die Steinarbeiterkrankheit (Lungenüberlastung) fordert alljährlich große Opfer. Die Steinarbeiterfamilien gehen in der Regel sehr frühzeitig untereinander ein, eine gewisse Anzahl treten umgehend Wohnungsvorhältnisse usw., farge, dürftige Lebenshaltung infolge harter Familie und mappen Verdienstes, aber auch, das muß offen ausgesprochen werden, häufig auf Kosten des allzu starken Genießens von Spirituosen, tragen das Schicksal zur Vermehrung der ungelunden Verhältnisse bei. Dazu kommt vielfach die in Anbetracht der Verhältnisse einschließlich zu nemende Sitte oder Unsitte, daß alle Arbeiter meist aus einem und demselben Glase, daß die Runde macht, trinken.“

**Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.**

**\* Ist eine Strohschüttung ein angemessenes Nachtlager für einen Maurer?** Diese Frage hat das Landgericht zu Neu-Müppin mit Ja beantwortet. Der Sachverhalt ist folgender: Der Maurer **Karl Schön** zu Wipow hatte bei dem Unternehmer **Otto Jänike** in Berleberg angenommen und zwar durch die Vermittlung seines in Berleberg wohnhaften Kollegen **Paarmann**. In Seddin war ein Schuttanbau aufzuführen, an dem Schön mit beschäftigt werden sollte. Auf eine Anfrage des **Paarmann** erwiderte Jänike, daß er für **Logis** Sorge tragen würde, denn das müsse er selber, daß die Maurer bei dieser Witterung nicht auf Strohschlafen könnten. Als Schön nun auf Grund dieser Abmachungen am 19. März 1900 die Arbeit in Seddin aufnahm, mußte er die Nachtruhe machen, daß zwar Unterkürräume für die auswärtig wohnenden Maurer vorhanden waren, in denselben aber die Betten fehlten. Zum Schlafen hatte man Strohschüttungen lassen und zwar auf den Fußboden des Gemaches. Schön hat dann noch am demselben Tage die Arbeit niedergelegt und sie auch nicht wieder aufgenommen, weil er, wie er angab, beschämt wurde, an seiner Gesundheitsgefahr zu leiden, wenn er auf Strohschlaf. Der Unternehmer erhob hierauf auf Grund § 122 der Gewerbeordnung in Gemäßheit der Bestimmungen des § 71 des Gewerbegesetzes gegen Schön Klage vor dem Bürgermeister in Berleberg. Hier wurde Schön für nicht berechtigt erklärt, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung zu lösen und verurteilt, dem Unternehmer nach § 124 b der Gewerbeordnung M. 14 Entschädigung zu zahlen. Gegen diese Urtheilung rief Schön das Amtsgericht zu Berleberg an, welches denn auch zu seinen Gunsten erkannte. In der ausführlichen Begründung des Urtheils heißt es:

„Die Klage erschien begründet. Durch die insoweit jedenfalls einwandfreien, eiblichen Aussagen der Zeugen **Paarmann** und **Schumacher** ist bewiesen, daß bei Beschaffung des demnach aufzunehmenden Arbeitsverhältnisses **Karl Schön** nicht nur erklärt hat, er werde in Seddin für **Logis** sorgen, sondern daß er auch ausdrücklich gesagt hat, er wüßte selbst, daß die Arbeiter um die in Frage kommende Jahreszeit nicht in Strohschlaf schlafen könnten. Er hat damit gegenüber den Arbeitern, die mit ihm verhandelt, und auch gegenüber dem Beklagten, den er durch die Beschaffung seiner sich zur Genugthuung der von ihnen geforderten **Logis** verpflichtet. Dabon, daß er es ihnen freiwillig, d. h. ohne jede Verpflichtung zu sein, gegeben hätte, ist also nicht die Rede und ebensowenig dabon, daß etwa nur Wohnung ohne Möbel gemeint sein sollte. Diese vom Beklagten gewollte Auslegung ist durch seine Versicherung über das in Strohschlaf überlegt, — sofern sie überhaupt an sich zutreffend sein könnte.“

Daß dann der Beklagte dem Kläger, der am 19. März zum Eintritt der Arbeit nach Seddin kam, und den übrigen auswärtigen Arbeitern als Wohnung einen verhältnismäßig engen Raum bot, indem sie als Schlafstelle eine Strohschüttung fanden, steht als unstrittig fest. Es kann nun dahingestellt bleiben, ob in Wirklichkeit die Gesundheit des Klägers bei Benutzung dieser Schlafstelle gelitten haben würde. Es kann auch dahingestellt bleiben, ob er bei anderer Gelegenheit weniger als hier auf seine Gesundheit bedacht gewesen ist. Jedenfalls war der Beklagte vertragsmäßig verpflichtet, dem Kläger, den er von seiner Familie und sonst seinem Wohnort weggehen ließ, ein solches **Logis** zu gewähren, wie es ein gelehrter **Sandwerker** in unserer Zeit in einer hochultravioletten preussischen Provinz bei einer Arbeitsdauer von 6 bis 6 Wochen verlangen kann, und das ist eine auf den Boden gelegte Strohschüttung unter keinen Umständen, daß die so lange andauernde Benutzung eines solchen **Logis**, ganz abstrakt genommen, gesundheitsgefährlich sein kann, bedarf keines Beweises.

Der Beklagte hätte mindestens seinen Deuten Bestellen in den Schlafraum legen müssen. Das hat er unbedrittenermaßen nicht gethan.“

Gegen dieses Urtheil legte nun der Unternehmer **Jänike** Berufung beim Landgericht in Neu-Müppin ein, und dieses Gericht erkannte unter Aufhebung des antisgerichtlichen Urtheils, daß die Gesundheit des Bürgermeisters von Berleberg zu Recht erfolgt ist und demnach die Klage demgemäß und berechtigt um auch die Kosten des Rechtsstreits auf.

Zur Revidierung seiner Berufung führte **Jänike** in dieser Instanz aus, seine Versicherung: „Ich weiß selbst, daß Ihr bei dieser Witterung nicht auf Strohschlafen könnt“, sei so zu verstehen, daß sie im Gegenfall zu **Logis** gemeint sei. Er habe damit nur sagen wollen, daß er dem Kläger nicht bloß, wie es auf dem Lande in der wärmeren Jahreszeit oft üblich ist, ein Strohlager in einer Scheune geben würde, sondern ihn in einer Wohnung unterbringen würde. Mehr zu thun sei er nicht verpflichtet, namentlich nicht dazu, dem Kläger Betten zu liefern.

Das Landgericht ist dieser Auffassung des Unternehmers beigetreten, wie aus den Entscheidungsgründen hervorgeht. Es heißt in denselben:

Wenn der Kläger einstellt, daß Vertragsverhältnis ihm wolle, so hätte er gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung, da nichts Anderes beabsichtigt ist, eine 14tägige Kündigungsfrist innehalten müssen. Dies hat er unbedrittenermaßen nicht gethan, sondern die Arbeit sofort, nachdem er an demselben Tage sie begonnen hätte, niedergelegt.



Er hält sich hierzu für berechtigt, weil die ihm zugewiesene Schlafstelle seiner Gesundheit ernstlich Gefahr hätte bringen müssen. Jedoch mit Unrecht.

Wenn man berücksichtigt, daß die Maurer infolge ihres beständigen Aufenthaltes im Freien während des größten Teiles des Jahres gegen die Unbilden der Witterung ganz besonders abgehärtet sind und sich, ihren ganzen Verhältnissen entsprechend, oft mit der dürftigsten Wohnung und Schlafgelegenheit begnügen müssen, so muß man sagen, daß die Schlafgelegenheit in dem Wickbold'schen Hause nicht so beschaffen war, daß der Kläger sich einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt hätte, wenn er dort 14 Tage lang, d. h. während der Kündigungsfrist, genächtigt hätte. Denn das Nachtlager befand sich in einem Wohnhause, nicht etwa in einem Stalle oder einer Scheune. Außerdem hätte der Beklagte freiwillig sich verpflichtet, das nötige Heizmaterial zu liefern. Wenn also der Kläger, wie es die anderen Maurer hatten, sich Deden oder Betten mitgebracht hätte, so würde er, ohne einen Schaden zu erleiden, dort haben schlafen können. Es kann auch in dem Anbieten der erwähnten Schlafstelle kein wichtiger Grund zur sofortigen Aufhebung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien im Sinne des § 124 a C. D. gesehen werden.

Wenn man auch dem Kläger darin beipflichten muß, daß das Nachtlager, wie es ihm der Beklagte, wenn er überhäupt sich zur Gewöhnung von „Bogis“ verpflichtet, den auswärtigen Arbeitern und mit ihnen dem Kläger ein besseres Nachtlager als bloß eine Strohschüttung hätte bieten müssen, so muß man doch unweigerlich sagen, daß ein „wichtiger Grund“ damit noch nicht gegeben war, um das Vertragsverhältnis ohne Innerehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist auflösen zu können.

Der Vorbericht geht erstens dahin zu weit, wenn er der Ansicht ist, daß der Beklagte den Arbeitern mindestens hätte Vorkamern in den Schlafraum stellen müssen.

Zum Begriff „Bogis“ gehört die Gewöhnung einer Bettstelle im vorliegenden Falle unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse der Maurer keineswegs.

So das landgerichtliche Urteil. Man merkt in demselben nichts von der hohen Kultur, die nach dem Urteil des Amtsgerichts in der Provinz Brandenburg vorhanden sein soll. Jedenfalls stehen die Vorberichte, die dieses Urteil fällen, noch recht tief in mittelalterlichen Anschauungen.

**Gewerbegericht und Innungsgerichtsgericht.** Eine prinzipiell wichtige Entscheidung über die zeitliche Begrenzung der Zuständigkeit der Innungsgerichtsgerichte nach § 91 Abs. 1 der Gewerbeordnung ist von den höheren Instanzen (nach § 91 B. C. D. Amtsgericht und Landgewerk I Berlin) zu Gunsten der Gewerbegerichte entschieden worden. Infolge der Wahrung neuer Zwangsinnungen und ihres Anschlusses an das den Innungen gemeinsame Innungsgerichtsgericht sind eine Reihe von Gewerben fast ganz der Rechtsprechung der Gewerbegerichte entzogen. Es ist nun besonders bestimmt worden, daß nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Antrag des Klägers das Gewerbegericht zuständig wird. Der Abschnitt der Gewerbeordnung lautet: „Die Annahmestelle des ersten Termins soll innerhalb 8 Tage nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die achtstägige Frist nicht eingehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsgerichtsgerichts, wo Gewerbegerichte bestehen, diese, um so solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden.“ Die Auslegung dieser Bestimmung wurde bald richtig. So nahm das Berliner Gewerbegericht an, daß der erste Termin innerhalb 8 Tage stattfinden müsse, also spätestens am achten Tage, nach Klageeingang. Dagegen vertrat das Berliner Innungsgerichtsgericht den Standpunkt, daß es genüge, wenn in dieser Frist der beliebige spätere Termin auch nur bestimmt werde. Diese Auffassung ist nun von den höheren Instanzen herabgeworfen worden, und zwar am 10. November 1900 vom Amtsgericht I und am 28. März d. J. von der Zivilkammer 28 des Landgerichts I.

Nach diesen Entscheidungen ist zu erwarten, daß nunmehr wenigstens ein Teil der dem Gewerbegericht bislang entzogenen Streitigkeiten aus den Kreisen der Innungen an das Gewerbegericht zurückgelangen, wo sie schneller entschieden werden.

**Aus dem Berliner Gewerbegericht.** Entschädigungsanspruch wegen plötzlicher Entlassung. Noch immer sind viele Arbeiter der falschen Meinung, daß sie sich den Entschädigungsanspruch bei vertragswidriger vorzeitiger Entlassung ganz besonders sichern, wenn sie sich während der Kündigungsfrist nicht um andere Arbeit bemühen. Auch der Anleger E., der die Firma Paß & Carlsch beim Gewerbegericht verklagt hatte, gab unumwunden zu, daß er sich in den 14 Tagen der Kündigungsfrist gar nicht um andere Arbeit bemüht habe. Er rechtfertigte dies damit, daß er geglaubt habe, er dürfe sich in dieser Zeit keine Arbeit suchen. Der Kläger wurde mit seinem Anspruch auf Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung abgewiesen, weil er sich nicht nach anderer Arbeitsgelegenheit umgesehen habe. Die Kammer VIII unter dem Vorsitz des Gewerbegerichts Dr. Meier ging erst gar nicht auf die vom Beklagten geltend gemachten Entlassungsgründe ein, sondern führte aus, daß ein Schadenersatzanspruch nur begründet sei, wenn der Geschädigte zur Anwendung des Schadens gethan habe, was in seinem Kräfte stand. Die Ansicht, von der Kläger ausgegangen, sei durchaus falsch.

**Garter Knäupf um die Rechte.** Der Textilarbeiter Gelle war von einer 20 Zentner schweren Waise berast gequält worden, daß er eine Krankenhausbehandlung durchmachen mußte. Die norddeutsche Textilarbeitergenossenschaft wollte ihm dann 40 Pzt. der Wollrente geben, wurde aber vom Schiedsgericht zu einer Rente von 50 Pzt. verurteilt, weil nicht nur der Waise, sondern auch die Waise beschädigt seien. Nach einiger Zeit setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 33 1/2 Pzt. herab. Auf die Berufung des Klägers berurteilte das Schiedsgericht sie jedoch, die 50 Pzt. weiter zu bezahlen. Nummernlegte die Berufsgenossenschaft Neuter ein. Das Schiedsgericht kam darauf das Berufsmittel und nahm mit dem Schiedsgericht an, daß im Verein mit der Berufung die beim Kläger aufgetretenen neuen Erscheinungen ihn doch noch um 50 Pzt. schädigten.

**Polizei und Gerichte.**

**Maifeier und Polizei.** Unsere Mitglieder zu Reppen hatten beabsichtigt, am 1. Mai ein Vergnügen abzuhalten und

alle Vorbereitungen dazu getroffen; insbesondere hatte sich auch ein Lokalbesitzer bereit erklärt, seine Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. Unsere Kollegen hatten jedoch in des Wortes vollster Bedeutung die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn am Tage vor der beabsichtigten Feier erhielt der Bevollmächtigte unserer Zahlstelle folgenden Schreibzettel:

Reppen d. 30/4. 01.  
Gedachter Herr Müll, soeben war die Polizei bei mir, und hat mir unterlagt Ihre Vergnügen anzunehmen, da es der 1. Mai ist, mithin das Vergnügen einen Sozialisten ansticht, hat, wen Ihr Gemein einer andern Tag Vergnügen hat bin ich jederzeit bereit dasselbe anzunehmen.  
Achtungsvoll  
M. Esser.

Der preisliche Entschluß der Polizei und der Geschwindigkeit des Wirtes, sich derselben anzuschließen, ist es also zu danken, daß Reppen am 1. Mai des ersten Jahres im zwanzigsten Jahrbuch vor dem Insturz gerettet wurde. Welch glänzende That!

**Kriegervereine und Gewerkschaften.** Der Veteranenverein von Sagan hatte den Kollegen Mengel aus seiner Mitgliedsliste gestrichen, weil er „sozialdemokratischen Tendenzen“ fühlte. M. hatte eine Versammlung der Maurer und Bauhandwerker geleitet, in welcher Kollege Kupke aus Görlitz einen Vortrag hielt. Als Zweck der Versammlung war Besprechung über Fachangelegenheiten angegeben. Der Vorstand des Veteranenvereins nahm an, daß Mengel Sozialist sei und nach den Bestimmungen des Statuts aus dem Verein ausgeschlossen werden müsse. Dieser dagegen behauptet, daß er der sozialdemokratischen Partei nicht angehöre und verlangte die Zurücknahme der Ausschließung. Da hierauf der Vorstand nicht einging, so strengte der Gemeindegeld die Klage an. Nach verschiedenen Vermehrungen fand vor einigen Tagen Termin vor dem Landgericht in Glogau statt. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Mengel aus. Der Veteranenverein wurde zurückerufen, den Genannten in alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedes einzufügen. In der Begründung des charakteristischen Urteils führte der Gerichtshof aus, daß er annehmen müsse, daß 1. der Kläger nicht gewußt habe, daß der als Vortragende engagierte Kupke ein Sozialdemokrat sei, 2. die Versammlung sei nicht eine sozialistische, sondern eine wirtschaftliche gewesen. Wenn 3. auch sozialdemokratische Forderungen zu besprochen worden sein sollten, so habe der Kläger bei seinem Bildungsgrade dies wohl nicht verstanden. Somit mußte den Forderungen des Klägers auf Wiederannahme in den Verein entsprochen werden. Der Veteranenverein hat alle Kosten zu tragen. Mengel wird sich mit dem Veteranenverein freuen, weil er „bei seinem Bildungsgrade“ sozialdemokratische Forderungen „nicht versteht“!

**Unzulässige Rechtsprechung über den Streik als vis major.** (Höhere Gewalt, gegen die der Mensch machtlos ist.) Die wiederholt erörterte Frage, ob der Streik als vis major anzusehen sei, beschlossene nach der „Sozialen Praxis“ in der letzten Zeit zwei ausländische Gerichte. Das Handelsgericht von Antwerpen hatte einen Fall zu entscheiden, in dem eine Antwerpener Firma die Erfüllung eines Frachtvertrages unter Berufung auf die im Vertrage vereinbarte Streikausnahme verweigerte, da die Arbeiter infolge von Lohnstreiks gestreikt hätten. Die Klagen des Verfrachters drangen mit ihrem Schadenersatzanspruch durch, da das Gericht annahm, daß durch den Streik dem Verfrachter die Vertragserfüllung nicht vollständig unmöglich, vielmehr nur weniger lukrativ geworden sei, mithin vis major nicht vorgelegen habe. Ganz ähnlich hat sich das Londoner County Court ausgesprochen, indem der Klagen des Abnehmers für jeden Lieferverzug das vereinbarte Liefergeld in Höhe von £ 8 zugewilligt wurde, obwohl das Gericht feststellen konnte, daß durch den Streik der Londoner Hafenarbeiter eine rechtzeitige Belieferung für den Beklagten unmöglich war.

**Beischiedenes.**

**Eine Waischule für Frauen** wird demnächst in Berlin in's Leben treten. Sie soll durch Eröffnung des Kaufmanns des weiblichen Geschlechts einen neuen Erwerbsweg zugänglich machen. Es soll zunächst mit der Heranbildung von Bauzeichnerinnen, hantwirtsch. Hilfsfacharbeiterinnen usw. begonnen werden. Die Lehrgeschäfte, in denen die jungen Damen ausgebildet werden sollen, sind Konstruktionszeichnen, Formlehre, Architektur, Entwerfen, Veranschlagungen, höhere Mathematik und Statistik.

**Die Ausshungerung der Streikbrecher.** In der kleinen schwedischen Stadt Alfsjö bei Malmö wird gegenwärtig ein heftiger Kampf gegen einen Fabrikanten geführt, der seine Arbeiter ausgehungert hat, weil sie Mitglieder der Gewerkschaften sind. Nachdem es dem Herrn nach vielem Bemühen gelungen war, einige Streikbrecher anzuwerben, wurde von den organisierten Arbeitern eine Agitation unter den Einwohnern der Stadt entfacht, und bald wollte keiner mehr den Streikbrechern ein Logis vermitteln. Darauf ließ der Fabrikant Baracken für die Streikbrecher errichten. Aber auch das nützte nicht viel, denn nun weigerten sich alle Handelstreibenden des Ortes und der Umgegend, ihnen Nahrungsmittel zu verkaufen, und selbst in Malmö gelang es dem Unternehmer nicht, Speise und Trank für die Streikbrecher aufzutreiben. Da wandte er sich nach Kopenhagen, und hier fand sich denn auch ein Hofbäckermeister, der zehn Cade Brot für ihn lieferte. Das wird dem Herrn übrigens ziemlich theuer kommen, denn in Schweden liegt auf nahezu alle Lebensmittel ein Zoll.

**Eingegangene Schriften.**

**„Neue Zeit“** (Stuttgarter, Dieb's Verlag). Das 32. Heft des 19. Jahrganges hat folgenden Inhalt: Die preussische Krisis. — Wismar's „geniale“ Wirtschaftspolitik. Von Heinrich Cunow. — Sozialdemokratische Jugendliteratur. Von Heinrich Schulz. — Städtische Grundrente und Wohnungsfrage. Von Louis Cohn (Wien). — Zur Frage des Landbesitzes in Amerika. Von S. Werner. — Fort mit dem Proportionalwahlrecht bei den Christenpartei! Von Eduard Graf. — Literarische Rundschau. — R. Hartmann. Die gemeindliche Arbeitsvermittlung in Bayern. — Feuilleton: In der Schlucht. Von Anton Fischeim. Aus dem Russischen überlegt von Eugenie Klorin. (Fortsetzung.)

**Briefkasten.**

**Steinach, S.** Ihre Karte mit der Versammlungsanzeige kam auch diesmal wieder zu spät in unsere Hände. Die Anzeige hätte noch in Nr. 19 Aufnahme finden können, wenn Sie die Adresse vollständig angegeben hätten.

**Quittung.**

Im Monat April gingen für Antonten ein von den Zahlstellen: Weisenthal M. — 60, Küstlin — 20, Tempin — 30, Fernerleben — 90, Bressch — 20, Lagerdorf — 40, Herbau — 20, Steinbach — 25, Reimendorf (Str.-St.) — 20, Steglitz (Str.-St.) — 20, Zehdenitz 4,40, Potsdam (Str.-St.) — 40, Dohran — 20, Emden — 60, Seiftenberg 3, Neubamm — 40, Dflau — 60, Gummersdorf — 20, Dinglitz 1,80, Frauenstein 1,80, Gintersee 2,80, Altenburg 2,70, Bajewall 2, Mundenheim 1,80, Gelsenkirchen — 60, Leigern — 40, Miegitz — 60, Wibel — 60, Rheinsdorf — 60, Torgelow — 20, Wolbeck — 20, Galbe 2,10, Gera — 60, Genthin — 90, Belgig — 60, Glogau — 20, Kelbra — 60, Berlin (Tempelhof) — 50.

Die Expedition des „Grundstein“.

**Zentralverband der Maurer.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

**Der Ausschuß.**

hat seinen Sitz in Berlin und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: August Daehne, Gustav Lehmpfuhl, Eugen Simonowitsch, Otto Hanke, Rudolf Garais, Emil Gröppler, Wilhelm Frisch, Paul Mue, Robert Matzsch.

Bei der Konstituierung wählte der Ausschuß zu seinem Vorsitzenden August Daehne, als Stellvertreter Otto Hanke, als Schriftführer Rudolf Garais und als Stellvertreter Paul Mue.

Alle Schriftstücke, Anfragen und Beschwerden sind an den Vorsitzenden, August Daehne, Pfingststraße 17, Berlin, zu richten.

**Das neue Statut.**

welches, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Unterstützung, am 1. Juni in Kraft tritt, ist einem Teil der Zahlstellen bereits in der letzten Woche zugefandt; die übrigen erhalten die Statuten in dieser Woche. In den meisten Fällen erfolgt die Sendung mit dem „Grundstein“. Zahlstellen, welche bis zum Sonntag, den 19. d. M., die neuen Statuten noch nicht erhalten haben, wollen uns das mitteilen.

**Verbandsbeitrag vom 1. Juni an.**

Nach Beschluß des Verbandstages ist der Beitrag zum Unterstützungsfonds (früher Streikfonds) obligatorisch eingeführt, und soll dieser mit dem Verbandsbeitrag (25 %) zusammen die ungefähre Höhe eines Stundenlohnes pro Woche für 40 Wochen im Jahr betragen. Beide Beiträge können mit einer Marke quittiert werden.

Als Norm für den Mindestbeitrag im Jahr ist durch Statut folgende Stala aufgestellt:

Lohnklasse	Einheitsbeitrag	Zuschlag	Gesamtbetrag
I bis 27	25	—	25
II 28-32	25	5	30
III 33-37	25	10	35
IV 38-42	25	15	40
V 43-47	25	20	45
VI 48-52	25	25	50
VII über 52	25	30	55

Die Marken sind bereits fertiggestellt und erfordern wir die Zahlstellen, umgehend Bestellungen zu machen, damit wir die Marken bis zum 1. Juni senden können. Bei den Bestellungen ist besonders anzugeben, ob der Verbandsbeitrag und der Beitrag für den Unterstützungsfonds in einer einheitlichen oder in zwei Marken erhoben werden soll.

In allen Fällen, wo dieses nicht besonders mitgeteilt ist oder bis 1. Juni Markenbestellungen nicht gemacht sind, senden wir ohne Bestellung für beide Beiträge eine Einheitsmarke.

Uebrigens empfehlen wir den Zahlstellen die Einführung der Einheitsmarke, indem dadurch die Verwaltungsgeschäfte wesentlich erleichtert werden.

**Das Protokoll.**

über die Verhandlungen des Verbandstages soll gedruckt und zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden. Der Preis beträgt 20 %. Die Zahlstellen werden ersucht, umgehend Bestellungen zu machen.

**Vom Vorstande beauftragt.**

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Seitendorf, Mühlental, Witten a. d. Suhe, Sangerhausen, Langenfelde, Meyb, Gravenstein.

**Als verloren gemeldet.**

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen M. Bestmann (Buch-Nr. 036 886), Richard Schenk (Buch-Nr. 142 513), Paul Rammann (Buch-Nr. 142 620), Otto Kemme (Buch-Nr. 026 089),



Franz Kofhlsch (Buch-Nr. 110 766), Emanuel Iversina (Buch-Nr. 0 106 101), Leo Jabung, Düsselhof (Buch-Nr. unbekannt).

**Ausgeschlossen**

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts sind von der Zahlstelle **Widder**: F. Koch (Buch-Nr. 067 881); **Großwig**: Max Hildebrandt (Buch-Nr. 089 980); **Wackerkünde**: Fritz Zehle (Buch-Nr. 094 667), Karl Bernheiden (Buch-Nr. 023 049), Robert Richter (Buch-Nr. 082 969), Ernst Bartholbi (Buch-Nr. 99 201).

**Aufgefordert**

um Angabe ihrer Adresse werden die Kollegen August Halls, zuletzt in Solingen; Frsterling, früher in Halberstadt; Wolf Dürschle (Buch-Nr. 91 946); Rob. Mierau (Buch-Nr. 017 629); G. Meier, jetzt in Danabüll; G. Müller, jetzt in Hann. Münden; Kollege Witze aus Torgelom.

**Aufgefordert**

Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden von der Zahlstelle **Cassel** die Kollegen W. Fehlbuss (Buch-Nr. 042 596) und Georg Alsenberg (Buch-Nr. 074 032).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 7. bis 13. Mai 1901 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

**Sparkasse.**

Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 1535,95, Nirsdorf 408,80, Schneidemühl 60,88, Baruth 83,20, Ober-

Mörlen 28, Paaren 27,60, Osterholz-Scharmbed 16,90, Koffen- fischerhütte 16,90, Merseburg 14,19, Göttingen 13,35, Rheydt 5,98, Helmstedt 4,44, Neuzelle 80,28, Eichhof i. Bommern 83,60, Neustadt in Holstein 28,21, Gr.-Ziegenort 21,52, Elm 20, Zellin 14,92, Fißbach 14,40, Muringen 8,30, Dohheim 112,50, Wlauen i. Boglt. 68,09, Eisleben 27,86, Mittelmühle 26,65, Minden i. W. 18,56, Eberstadt 16,80, Gughagen 8,56, Mutterflot 8,20, Köblt a. Rh. 100, Erfurt 100, Gsölln 100, Wunzlau 95,04, Trepow a. b. Tollense 14, Bremen 800, Neumünster 72,40, Ohlstedt 46, Flensburg 150, Söpphür 42, Leipzig 800, Berge- dorf 50,20, Schneidemühl 85, Fürstentum 93,55, Braunschweig 75, Greiz 116,05, Rheinsberg 48,95, Tempelhof 17,20, Berge-Vorbeck 7,20, Neustadt a. Krausnick 5,55, Garg a. b. Ober 5,50, Rößig 84,40, Rangenehob 75,68, Colberg 65,85, Reiche 41,45, Müg- gelsdorf 21,60, Ester 14,85, Döberan 8,58, Meiningen 6,73, Fröb- burg 49,10, Biersdorf 40, Neuhäuser 24,10, Gr.-Münsterleben 23,04, Gersleben 14, Eddel 11,67, Döbeln 3,13, Hannover 800, Berlin i. 600, Ribed 450, Guben 208,55, Potsdam 250, Gummersdorf i. Niesengeb. 109,98, Erfurt 100, Bismarck 61,74, Schba 48,48, Freiburg i. Br. 37, Gennidendorf 31,60, Krögen b. Hof 19,20, Wittenberg 13,09, Gütlich 18,40, Grabenhein 8,20, Stadtilm 1,29, Friedberg (Neumark) 66,19, Berlin 44,90, Strömberg 85,24, Fricbad 1,28, Kaiserlautern 8,76, Allen- stein 4,60. Summa M. 9011,52.

**Streifbons.**

Rhin a. Rh. M. 100, Erfurt 50, Ribed 200, Schneidemühl 16,40, Baruth 8,22, Paaren 5,44, Osterholz-Scharmbed — 65, Merseburg 14,72, Rheydt 1,70, Neuzelle 10,64, Eichhof i. Bomm. 8, Neustadt, i. Gollstein 5,28, Gr.-Ziegenort 9,26, Zellin — 72, Gsölln 50, Wunzlau 52,80, Dohheim 41,80, Eisleben 16,32.

Mittelmühle 18,60, Minden i. W. 23,04, Greiz 7,28, Rheins- berg 20,10, Berge-Vorbeck 2,80, Neumünster 56,16, Flensburg 50, Templin (b. Döhring) 15, Rößig 64,90, Colberg 45,08, Reiche 15,20, Döberan 8,40, Schneidemühl (juridischgelante Streifenunterstützung) 178,65, Fröbburg 4,48, Biersdorf 16, Gr.-Münsterleben 9,48, Döbeln 1,20, Berge-Vorbeck 28,20, Schneidemühl 6, Fürstentum 28,84, Braunschweig 28, Guben 70,85, Potsdam 200, Gummers- dorf i. Niesengeb. 42,80, Erfurt 100, Bismarck i. b. Marz 78, Bismarck 40, Frankenhäuser (Guthf.) 20, Kiel 400, Barmen 24,16, Freiburg i. Br. 9,25, Gennidendorf 19,20, Wittenberg 5,44, Friedberg (Neumark) 26,49, Fricbad — 80. Summa M. 2244,24.

Samburg, den 13. Mai 1901.

J. Küster, Hamburg-St. Georg, Brennekstr. 11, I. G.

**Zentralkrankenkasse.**

(Grundstein zur Einheit.)

In der Woche vom 6. bis 11. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 600, Potsdam 200, Ribed 200, Danabüll 200, Werdan an der Aller 120, Wefensleben 100, Schierstein 95, Seeburg 76, Wandbühl 70. Summa M. 1560.

Zuschüsse erhielten: Nauen M. 107,50, Holtzenau 100, Alt- Warthau 100, Wörden i. Hann. 100, Neuzelle 50, Niederbreitig am Rhein 50, Frankenthal 25. Summa M. 682,50.

Altona, den 11. Mai 1901.

Karl Meiß, Hauptkassirer, Friedrichsbadstr. 28.

**Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.**

**Bereinsanzeigen.**

**Sterbetafel.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder sowie mit innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Beile- folgt 16 A.)

**Bremersleben.** Am 16. Mai verstarb unser treues und thätiges Mitglied, der Maurer **Aug. Gehmann**, im 57. Lebensjahre an Lungenerkrankung. In ihm verlieren wir einen treuen Kollegen.

**Cassel.** Nach 37jährigem, schwerem Leiden verstarb an Lungenschwindsucht in der Nacht vom 4. zum 5. Mai unser langjähriger, treuer Verbandskollege **Hermann Käselau** im Alter von 26 Jahren.

**Eberwabe.** Am 17. April verstarb durch Sturz von der Treppe unser Verbandskollege **H. Witte** im Alter von 43 Jahren.

**Flensburg.** Am 4. Mai starb plötzlich unser langjähriges Mitglied **Detlef Petersen** im Alter von 82 Jahren.

**Gabmersleben.** Am 19. April starb unser strebsamer Kollege **Gustav Summert** im Alter v. 31 Jahren.

**Hintersee.** Am 3. b. M. starb unser Kollege **Wilhelm Lehmann** aus Großtreben an der Schwindsucht.

**Waldorf.** Am 7. b. M. starb nach kurzem aber schwerem Leiden unser Verbandskollege **Karsten Jürgens** aus Mierdorf im vollendeten 69. Lebensjahre. In ihm verlieren wir ein treues Mitglied.

**Obhausen.** Am 3. Mai starb unser treuer Verbandskollege **Gustav Walther** an Lungenschwindsucht im Alter von 28 Jahren.

**Oranienburg.** Gestorben ist unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Spiess** im 57. Lebensjahr.

**Stuttgart.** In der Frühe des Welt- feiertages, am 1. Mai, verschied nach langem Leiden unser treues Mitglied **Friedrich Schlotterbeck** im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Veranstaltungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der Besondereinstände der jeweiligen Nummer des Wochens folgendes Wochenblatt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht übersteigt, beträgt 20 Pf. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingeleitet werden.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**

**Sonntag, 19. Mai:**  
**Erkner.** Mitgliederversammlung im Rathaus. Die Kollegen werden dringend ersucht, zahlreich zu erscheinen.  
**Herzberg (Elster).** Form. 11 Uhr Mitgliederversamml. ung bei Meier. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist unbedingt notwendig.

**Itzehoe.** Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung in der „Zentralhalle“. Wegen wichtiger Tages- ordnung ist das Erscheinen aller Kollegen erwünscht.

**Niemegk.** Nachm. 8 Uhr bei Dehner. Es ist dringend nötig, daß alle Kollegen pünktl. erscheinen.

**Wittstock.** Nachmittags 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Alle Kollegen müssen kommen.  
**Zehdenick.** Nachm. 8 Uhr Mitgliederversammlung in der Wohnung d. Kollegen Witt. Wegen wichtiger Angelegenheiten ist das Erscheinen eines jed. Kollegen notwendig.

**Wittstock, 22. Mai:**

Berlin III. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung in den „Kaminhäusern“, Romanbänkentr. 20. Mitgliederbuch und Kartieren sind mitzubringen.

**Connabern, 25. Mai:**

Rudolstadt. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im „Burgteiler“. Die Mitglieder werden er- sucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen.

**Montag, 27. Mai:**

Hardenbeck. Nachm. 2 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um zahlreiches und pünkt- liches Erscheinen wird gebeten.  
**Jessen.** Sonnt. 10 Uhr Mitgliederversammlung der Real- schule. Besprechung über ordn. Einleitung des Beschlusses der neuen Statuten. Beitr. Besuch nicht.

**Dienstag, 28. Mai:**

Oranienburg. Form. 10 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Erscheinen aller Kollegen notwendig.

**Breslau.**

Das Bureau der Verbandszahlstelle, sowie meine Wohnung befinden sich jetzt im **Ge- werkschaftshaus, Margarethenstr. 17.** [1,80] **Heinz Rösler.**

**Königs-Wusterhausen.**

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab jeden Freitag von 7-8 Uhr Abends im Verbandslokale ein **Zahlabend** stattfindet. Es werden die Beiträge entgegen genommen und etwaige Arbeitslosigkeit abgestempelt. [2,40] **Die örtliche Verwaltung.**

**Iserlohn.**

Die Adresse des Kassiers der Zahlstelle lautet: **Fritz Helmedach, Wobensbüstr. 4.** NB. Sendungen, welche die Zahlstelle Iser- lohn angehen, dürfen unter keinen Umständen mehr an Rath. gelangt werden. [2,10]

**München.**

Meine Wohnung befindet sich ab 1. Juni **Fleischerstraße Nr. 3, 3. Et.** [1,50] **Franz Schäfer, Bevollmächtigter.**

**Rudolstadt.**

Da eine Aenderung der Marken eintritt, werden die Mitglieder, ersucht, ihre Beiträge und Reste bis zum 1. Juni begleichen zu wollen. [1,80] **Die Verwaltung.**

**Buxtehude.**

Die Meldebüro, die ich am 15. März gegen den Kassier und Bevollmächtigten ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. **Wilhelm Maass, Maurer.**

Die Zahlstellenverwaltungen und alle Kollegen, denen der Aufenthalt des Maurers **Franz Streichenbach** bekannt ist, werden ge- beten, mir sobald wie möglich seine Adresse mitzutheilen. Es handelt sich um ein Todesfall. **August Streichenbach, Maurer, Zäckerit.** [2,10]

**Cunnersdorf.**

Sonntag, den 19. Mai, Abends 6 Uhr: **Erstes Stiftungsfest,** bestehend in **Ball.** Hierzu sind die geehrten Mitglieder vom Orte und der Umgegend eingeladen. Gäste haben Zutritt. [3,30] **Die örtliche Verwaltung.**

**Geschäftsanzeigen.**

**Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streifondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelstellen** sowie alle Druckerarbeiten liefert sauber und preiswerth **Conrad Müller, Schöneberg-Leipzig.** Muster und Preislisten gratis.

**Kollegen Deutschlands!** Isländer, prima; 20 Schwei- er, M. 6. Gütige Hamburger Lederhosen I. M. 6,50, II (20 Schwei- er) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

**Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.**  
**Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Gebrüder Mosberg, Bielefeld, 1868.** **Hamburger Spezial- Artikel mit der Wasserwaage.** **Eingetr. Schutzmarke.**  
**Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer.** Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.  
**Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Ereiterstraße 44, Papenmarkt-Ecke.**

**Quittungsmarken und Kautschukstempel** liefert seit 22 Jahren f. Kaufleute, Kassier u. Vereine **Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.** **Verlag sozialistischer Bilder.** **Fractionsbild der sozial. Partei 1898.** Muster und Preislisten gratis und franco.

**J. Blume & Co., Hamburg.** **Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl.-ledernen und Mancheser- Arbeits-Artikel.** **Isländer und Jacken.** Muster und Preislisten gratis.  
**J. Blume & Co., Hamburg.**

**Nur noch kurze Zeit**  
**Praktische Maurer** vom Kol. Umbert-Waunsp. u. Prof. Dr. C. A. Mengel.  
**584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album.** als Gratiszugabe für M. 15 geliefert werden, es tritt jedoch zugleich mit einer Veränderung in der Beilage (das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot ausgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichen Werkes zu dem geringen Preise von M. 15, zahlungen von monatlich M. 6, und hängt die Wieder- holung dieser Offerte im Weiteren von den Verhältnissen ab.  
**Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**  
Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Uner & Co. in Hamburg.